

Studien zur Geschichte der Herzogin Matilde von Canossa.

I. Zur Kritik des Donizo.

1. Ausgaben und Bearbeitungen.

Hauptquelle für die Geschichte der Herzogin¹ Matilde, die einen so hervorragenden Platz einnimmt in dem Kampfe zwischen Kaiserthum und Papstthum unter den beiden letzten Saliern, ist die Vita Mathildis des Benedictinermönches Donizo von Canossa. Nachdem dieselbe im Jahre 1612 von Sebastian Tengnagel nach einer aus einem jüngeren Vaticanischen Codex von dem Assistenten des Jesuitenordens, Ferdinandus Alberus besorgten und an Gretser nach Deutschland gesandten Abschrift in den Vetera Monumenta contra schismaticos zum ersten Male vollständig herausgegeben war, erschien 1642 zu Lucca das Werk des patriotischen Arztes Francesco Maria Fiorentini: Memorie della gran contessa Matilda², das besonders wegen der beigelegten reichen Urkundensammlung bis auf den heutigen Tag an Bedeutung alle die zahlreichen Biographien³ der Matilde weit überragt. Fiorentini schliesst sich im

1) Man kann sie nach den Quellen auch Gräfin oder Markgräfin nennen, ja auch Vicekönigin, wozu sie 1111 Heinrich V. machte. Die hergebrachte Bezeichnung »grosse Gräfin« beruht wohl auf dem 'magna comitissa', das neben ducatrix und comitissa bei Donizo vorkommt.

2) 2. Ausgabe, mit Anmerkungen und neuen Urkunden, von G. Domenico Mansi. Lucca 1756.

3) Vor Fiorentini: Silvano Razzi: La vita della contessa Matilda, Firenze 1587; Domenico di Guido Mellini: dell' origine, fatti, costumi e lodi di Matilda la gran contessa d'Italia, Firenze 1589; Benedetto Luchino: Cronica della vera origine et attioni della ill. et famos. Contessa Matilda et de suoi antecessori et discendenti, Mantova 1592; Mellini: Lettera apologetica etc., Mant. 1592. Nach Fiorentini: L'Hermitte-Souliers: La princesse héroïque ou la Vie de la comtesse Mathilde, marquise de Mantoue et de Ferrare, Paris 1645; Contelorio Felice: Mathildae comitissae genealogia, Interamnae 1657; J. dal Pozzo: Maraviglie heroiche etc. nella duchessa Matilda, Veronae 1678; J. D. Koeler: dissertatio de donatione Mathildina, Altorf. 1715 (ed. 2, Jenae 1742); J. Fr. Joachim: dissertatio de spurio Mathildino dono, Halae 1736; Origines Guellicae ed. C. L. Scheidius, Hannov. 1750, Tom. I, S. 389 ff.; P. C. Erra: Memorie storico critiche della gran contessa Matilda, Roma 1768; P. Federigo di Poggio: Lettera nell' origine della gran contessa Matilda, Lucca 1775; G. G. Orti: Vita della contessa Matilda di Canossa, Verona 1834; Ferd. Mozzi di Capitani di Bergamo: Sulla cont. Matilda i suoi contemporanei, Venezia 1845, und die im Text genannten A. René, L. Tosti, Ch. Abel. Wertvolle Beiträge giebt Bacchini: del istoria del monasterio di S. Benedetto di Padolirone, Modena 1696; Cosimo della Rena: Serie cronol.-diplom. degli antichi duchi e marchesi di Toscana c. Suppl. e Note di Camici, Fior. 1789; Tiraboschi: Memorie storiche Modenesi, Modena 1793; Camici: Goffredo, derselbe: Guelfo con Matilda und: Matilda sola dopo il divorzio. Ausserdem handeln mehr oder weniger ausführlich von der Gräfin Baronius, Muratori, alle Geschichtschreiber der fränkischen Kaiser, der Päpste und der Stadt Rom, sowie Ficker, Scheffer-Boichorst u. a. vgl. unten.

ganzen eng an Donizo an, auf den er sich unbedingt verlässt, und zieht zur Ergänzung das ihm zugängliche Material aus anderen gleichzeitigen und späteren Quellschriften herbei. Wenn wir bei ihm eine rechte kritische Sichtung und Durchdringung des Stoffes oft vermissen, so scheint dies verzeihlich für einen Forscher, der sich fast nirgends auf umfassendere Vorarbeiten stützen konnte. Aber leider haben sich mit wenigen Ausnahmen Fiorentini's italienische und französische Nachfolger, statt auf die Quellen selbst zurückzugehen, im wesentlichen begnügt ihn auszuschreiben. So haben sich Fehler, die auf falscher Interpretation seinerseits beruhen, mit merkwürdiger Stabilität bis in die neueste Zeit fortgepflanzt. Dahin gehört die schon an andern Orte (Forsch. zur d. Gesch. XI, S. 281 N. 2) erwähnte Fabel von Matildens staunenswerther Gelehrsamkeit. Fiorentini sagt S. 337: Certo è che ... tanto delle sacre lettere ella fu perita, che Donnizone ebbe in questo proposito a dire:

Nullus ea praesul studiosior inveniatur.

In keiner Biographie seit Fiorentini fehlt diese Bemerkung, und auch deutsche Historiker versichern, kein Bischof habe je eifriger dem Studium obgelegen als sie (Gfrörer), oder sie sei in der Literatur bewanderter gewesen als ein Bischof (Giesebrecht), oder auch, mit Beschränkung auf die heil. Schrift, diese sei ihr gegenwärtiger und verständlicher gewesen als vielen Bischöfen ihrer Zeit (Stenzel, Sugenheim); während ein Blick in die Quelle selbst lehrt, dass Donizo hier nicht von Matildens literarischer Bildung, sondern von ihrem Interesse für kostbare Messgewänder und Altargefäße redet, II, 1368:

Vestibus et vasis pretiosis rite sacratibus

Nullus ea praesul studiosior¹ inveniatur.

Dass Matilde eine verhältnismässig gute Bildung sich erworben hatte, steht auch anderweit fest, und so kann man sich die Fortpflanzung jenes Irrthums erklären. Bedenklicher ist es, wenn die ganze Reihe der Biographen von Fiorentini (S. 328) an die amazonenhafte Kriegerin zur 'Friedensfürstin' stempelt. So lesen wir noch in dem 1859 zu Florenz erschienenen Werke von D. Luigi Tosti: La contessa Matilde e i Romani pontefici, S. 374: Anzi quasi ammendando il grido che correva di lei, Donnizone, che tutto di la vedeva, ebbe a chiamarla 'donna di pace (foemina pacis)'. Und was sagt Donizo in Wirklichkeit? Matilde, im Jahre 1092 von ihren Grossen gedrängt mit dem ihr hart zusetzenden Kaiser Friedensverhandlungen anzuknüpfen, habe die von diesem gestellten 'Friedensbedingungen' einer Versammlung von Geistlichen vorgelegt, II, 641:

Multis accitis abbatibus ac heremitis

Presulibusque sacris, ait illis famina pacis.

Einem andern², der ausdrücklich Donizo selbst seiner Arbeit zu Grunde legt, geschieht es z. B. noch, dass er diesen 1077 in Canossa als Augenzeugen anwesend sein lässt, während der Autor selbst bezeugt, dass er erst 1090 nach Canossa gekommen sei. Charles Abel endlich gab in den Memoiren der kaiserlichen Academie zu Metz 1861 unter dem Titel: Un chapitre inédit de l'histoire de la contesse Mathilde, neben wenig brauchbarem Material³ eine Sammlung von längst widerlegten Irrthümern und Phantasien, die uns anzunehmen berechtigen, er habe Donizo gar nicht zur Hand genommen.

1) Das 'studiosus' in derselben Bedeutung: Carmen de insigni obitu memorandae com. Mathildis v. 65—70:

donavit eidem

Pallia, sacratas vestes, argentea vasa

Atque crucem sanctam, pulchre gemmis operatam:

O cultrix Christi, quantum studiosa fuisti!

2) Amédée Renée: La grande Italienne (Mathilde de Toscane), Paris 1859.

3) Einige in durchaus ungenügender Weise, halb französisch, halb lateinisch abgedruckte Urkunden.

Angesichts solcher und ähnlicher Verirrungen ist eine Rückkehr zur Quelle geboten, und diese selbst verdient auch nach dem, was der Herausgeber in den *Monumenta Germaniae*, Bethmann, sodann Giesebrecht (II, 574; III, 1030) und Wattenbach (G.-Q. S. 403) über sie kurz angedeutet, wohl einer etwas eingehenderen Würdigung. Eine fortlaufende Kritik aller einzelnen Daten hier zu geben ist nicht meine Absicht, ich hoffe in anderm Zusammenhange darauf zurückzukommen. Diese Zeilen wollen nur einen kleinen Beitrag liefern zur Kritik eines Werkes, das auf die Darstellung der deutsch-italienischen Geschichte namentlich des elften Jahrhunderts bedeutenden Einfluss geübt hat, und das auch weiterhin „unentbehrlich“ (Giesebrecht III, S. 1030) bleiben wird.

Ueber die auf Gretser folgenden Ausgaben der *Vita Mathildis* von Leibniz und Muratori vgl. Bethmann, *Mon. Germ. SS.* XII, S. 349; durch die von ihm aus dem in Rom befindlichen Originalcodex, den noch der Verfasser selbst corrigiert hat, besorgte sind sie mehr als entbehrlich gemacht. Die Handschrift ist geschmückt mit werthvollen colorierten Miniaturen, welche in getreuer Nachbildung von der Hand Heinrich Brunns der Bethmann'schen Ausgabe¹ beigefügt sind.

2. Donizo und seine Schriften.

Donizo's *Vita Mathildis* ist eine Geschichte der Matilde und ihrer Voreltern in lateinischen Hexametern. Sie zerfällt in zwei Bücher von je 20 Capiteln. Das erste führt die Aufschrift: *De principibus Canusinis*, beginnt mit Sigfrid, dem Stammvater des Canusinischen Hauses, und reicht bis zum Tode der Beatrix, 18. April 1076; das zweite enthält: *Facta ducatricis quae sunt scribenda Mathildis*, von 1077 bis zu dem Vertrage zwischen der Herzogin und Mantua, October 1114. Das erste Buch umfasst mit Einschluss des Prologs 1385, das zweite 1400 Verse. Angehängt ist ein *Carmen mortis comitissae Mathildis*, 135 Verse lang, einige Wochen nach ihrem Tode (28. Juli 1115) abgefasst, und ein kurzes Lobgedicht zum Empfang Heinrich V. in Canossa.

Wir kennen den Verfasser nur aus seinen Schriften. Donizo ist eine Abkürzung für *Dominicus*², ein Name, der in den Urkunden der Matilde häufig³ begegnet. Die

1) An einer Stelle (I, 325–335) hat Bethmann Rede und Gegenrede durch den cursiven Druck und die Interpunction falsch vertheilt. Es ist zu lesen: (Atto sagt)

»Stat male cum gatto mus in sacco simul arto«. —
 »Hoc enigma peto michi narra', rex ait ergo. —
 »Reges«, Atto, »duos comitatus«, dixit, »in uno
 Non decet esse simul«. — 'Tu consilium cape primus,
 Quid faciam prome! quicquid tu dixeris, hoc me
 Spondeo facturum', respondit eique Litulfus. —
 Atto bellator: »comedamus in hoc«, ait, »agro;
 Nocte quiescamus modicum, post hoc gradiamur;
 Nuncius, ut videat, de nostris ilico pergat,
 Qualiter Albertus manet ac exercitus ejus«. —

Die letzten Worte spricht Azzo; daran schliesst sich dann die weitere Erzählung:

Regi cuncta libent, quae dixerat Atto, facitque.

Hätte Donizo: *Tu consilium cape primus*, und: *respondit eique Litulfus*, vertauscht, so wäre die Sache deutlicher gewesen.

2) Bethmann (so auch Potthast, Giesebrecht, Wattenbach) setzt den Namen in der Vorrede zu seiner Ausgabe = Dionysius. Vgl. jedoch *Memorie di Lucca* I, 3, S. 320, wo in einer Urkunde von 975, auf die mich mein hochverehrter Lehrer Dr. Wüstenfeld hinwies, *Dominicus* und *Donizo* dieselbe Person.

3) Ein *notarius sacri palatii Dominicus* 1105 und 1108 zu Gonzaga und St. Cäsarii; eine Familie *Dominicus* 18. März 1109 (*Fior. a. a. O.* S. 327) unter den *villani* des Klosters Polirone, woselbst auch ein *monachus Dominicus*.

Zeit seiner Geburt lässt sich nur annähernd bestimmen. In dem um die Mitte des Jahres 1115 abgefassten Dedications schreiben an Matilde sagt er, dass er schon fünf Lustra zu Canossa an dem Mausoleum ihrer Ahnen, in dem Benedictinerkloster des heil. Apollonius daselbst, gewohnt habe: er war also c. 1090 hingekommen. Da er vorher einen Schulcursus durchgemacht haben muss, dürfen wir annehmen, dass er damals gegen 20 Jahr zählte, also um die Zeit wo er schrieb etwa in der Mitte der Vierziger stand. Damit würde stimmen, dass er um 1080 (II, 280: *reminiscor*) sich zum ersten Male auf eigene Erinnerung beruft; dem entspricht auch der Gesamteindruck, den das Gedicht macht, das einen gereiften Mann erkennen lässt, und die Miniatur¹, die, entweder von ihm selbst oder einem Nahestehenden entworfen², ihn uns darstellt, wie er der auf einem Throne sitzenden Matilde sein Werk darbietet: er erscheint als Mann von mittlerer Grösse, etwas hager, mit Tonsur in dem noch reichen schwarzen Haar, in grünlichem Gewande mit schwarzem Ueberwurf, einen Gurt um den Leib³. Nach dem Akrostichon des letzten Capitels:

Presbiter hunc librum finxit monachusque Donizo,

ist er auch Priester: wann und wo er die Weihe erhalten, erfahren wir aber nicht. Ueberall erkennen wir in ihm den Mann vom Lande; die wenigen und kurzen Bilder, die er ausser den biblischen verwendet, sind der Landschaft entnommen: wie die Fichte in den Alpen die Eiche überragt, wie der Landmann die Samenkörner ausstreut, wie der Hagel die Saaten niederschlägt, wie die Weinrebe sich ausbreitet, wie der Hirsch davoneilt (I, 72. 84. 104. 117. 531 u. a.). Den Städten und deren Bewohnern ist er sehr abhold, und weil sie durchweg auch seiner Herrin viel zu schaffen machten, darf er seiner Abneigung offen Ausdruck geben: Mantua muss den Vergil abtreten und wird auf fast geistreiche Weise verspottet, erhält ausserdem eine lange und derbe Zurechtweisung für den geübten Verrath; Parma heisst, weil es die Gegenpäpste Cadalus und Wibert gehegt, *filia pessima*, und als die Bürger dieser Stadt auch den Bischof Bernard, den Freund der Gräfin verjagen, werden sie den Juden gleichgestellt; in Ravenna war der falsche Clemens Erzbischof; wenn man nach Pisa geht, so sieht man Meerungeheuer: Heiden, Türken, Libyer, Parther, abscheuliche Chaldäer beschmutzen diese Stadt⁴, sie ist nicht würdig die Gebeine der Beatrix zu besitzen. Wenn er florens Florentia und lucens Lucca sagt, so geschieht es mehr aus Rücksicht auf Matilde, die hier oft verweilte, und aus Freude an dem gelungenen Wortspiel, denn aus innerer Ueberzeugung. Sein allgemeines Urtheil über die Städte fasst er dahin zusammen I, 1374 ff.:

non expedit urbes

Quaerere perjuras, patrantes crimina plura,

hierin, wie öfter, in Uebereinstimmung mit den Anweisungen seines grossen Ordensgenossen Petrus Damiani (a. a. O. S. 299): Sed, quaeso, si monachus es, quid tibi cum urbibus? si eremita, quid tibi cum civium cuneis? Wahrscheinlich hat er einige Zeit in Mantua⁵ oder Parma, welche Städte er genau kennt und wohin damals selbst

1) M. G. a. a. O. S. 350, Nr. 1.

2) Bethmann *ibid.* S. 348: *picturis tum statim cum liber scriberetur vivido colore auroque depictis.*

3) Muratori nimmt an dem Gewande Anstoss. Ueber die *zona pellicea* vgl. aber z. B. P. Damiani ed. Cajetanus, Tom. I, S. 227 (Paris 1664).

4) I, 1370 ff.:

Qui pergit Pisas, videt illic monstra marina:

Haec urbs paganis, Turclis, Libicis, quoque Parthis

Sordida, Chaldei sua lustrant litora tetri.

5) Vgl. Bardo, *Vita Anselmi* (B, vgl. unten S. 6 N. 3) c. 84, Mon. Germ. XII, S. 85: *Praesens adhuc (c. 1087) est nobiscum . . . Ubaldus . . . Hic cum in nostra civitate artis grammaticae vacabat studio.* Vgl. das Zwiegespräch zwischen Canossa und Mantua Don. I, 597 ff.

aus Deutschland junge Cleriker zogen, studiert; von Parma, das er sonst hasst, hebt er anerkennend hervor I, 848:

quae grammatica manet alta,
Artes et septem studiose sunt ibi lectae.

Seitdem er nach Canossa gekommen, hat er sich aber von dem lauten Treiben der Welt für immer abgewandt. Er ist mit ganzer Seele Mönch nach der Regel des heil. Benedict, nie vergisst er bei Männern die er verehrt ihren Charakter als Mönch besonders zu betonen.

Donizo's Gesichtskreis ist dem entsprechend eng umschränkt: Parma, Brescia, Verona, Ferrara, Florenz, Pisa bezeichnen das Gebiet, das er etwas näher kennt, in Rom und Venedig ist er wohl kaum gewesen; von den Ländern jenseits der Alpen hat er ziemlich unklare Vorstellungen, obgleich von dorthier Beatrix stammt und Matilde reiche Besitzungen in Lothringen ererbt hat. Nicht anders ist es in geistiger Beziehung: er hat herzlich wenig Verständnis für die Dinge, von denen er erzählt; politischer Scharfblick geht ihm völlig ab. Wo er den Zusammenhang der Ereignisse nicht durchschaut, bei plötzlichem Wechsel der Situation, ist es entweder der *zabulus*, wie er den Teufel nennt, nebst der *invidia*, oder, hat er eine Aenderung zum Guten zu erklären, der Arm des allmächtigen Gottes oder irgend eines Heiligen, der es bewirkt; dem Wunderglauben ist er selbstverständlich völlig ergeben. Zweierlei tritt aber in seinem Charakter ganz besonders hervor: ein lebhaftes lombardisch-italienisches Nationalgefühl und die hieraus folgende, gelegentlich zum glühenden Hass gesteigerte Abneigung gegen die Deutschen und die Burgunder — und unbedingte Hingebung an die gregorianische Partei. Gründlich verachtet werden die Städte, die sich den 'falsis ex Allemanna' anschliessen; schon aus diesem Grunde auch die kirchlichen Gegner Cadalus, Hugo und Wibert. Kommt beides zusammen, so dass einer zugleich Deutscher und Schismatiker ist, wie bei Heinrich IV., so wird auf ihn alle Schande gehäuft, die er nur aufreiben kann; einer nur irgendwie gerechten Beurteilung solcher Gegner ist Donizo nicht fähig: selbst ihr Tod dient als abschreckendes Beispiel, und mit Wohlgefallen sieht er sie in die Hölle befördert. Und dennoch: dass der gewaltige Kampf zwischen Kaiserthum und Kirche ein Principienkampf um die Weltherrschaft ist, sieht er im entferntesten nicht ein, alles hat einen rein persönlichen Charakter. Der Kaiser will dem Papst nicht pie gehorchen, wie die andern Menschen und Matilde, er begeht Ausschweifungen und Grausamkeiten, will nicht, wie der gute Markgraf Bonifacius Busse thun für den geübten Verkauf von Kirchen — darum verdient er den Hass und die Verwünschungen aller Frommen.

Bleibe nun Donizo diesem seinem Standpunkt durchweg treu, so würden wir ihn wie so viele andere eifrige Gregorianer für einen zwar einseitigen aber doch aufrichtigen und ehrlichen Mann halten können. Doch wir entdecken in dieser Beziehung eigenthümliche Schwächen. Aus Rücksicht auf die Herzogin und die Zeitumstände überhaupt weiss er sich merkwürdig zu verleugnen: die beiden Kaiser, Wibert, der Markgraf Obert erhalten gelegentlich wegen ihrer Verwandtschaft mit Matilde lobende Beiwörter, die uns überraschen; als dieselbe mit Heinrich V. hat Frieden schliessen müssen, sind plötzlich die deutschen Fürsten und der Kaiser, der eben noch mit seiner *falsa und ebria gens* den Papst gefangen genommen hat, hoch zu loben; 1115, gleich nach dem Tode der Herzogin, als alle Rücksichten auf diese weggefallen, bringt er es sogar fertig den deutschen Kaiser in einem schmeichlerischen Lobgedicht als Besitzer von Canossa zu begrüßen.

Bevor wir näher das Werk selbst ins Auge fassen, müssen wir noch eine Frage erledigen, die für die Beurteilung der Nachrichten des Donizo von Bedeutung ist. Die meisten italienischen und französischen Biographen der Matilde, auch Gfrörer,

behaupten nämlich, er sei einer von Matildens Capellänen gewesen, letzterer¹ lässt ihn demgemäss sogar 'wie vielleicht keinen anderen in die Geheimnisse Matildens eingeweiht' sein. Leibniz² nennt ihn einfach: Mathildis capellanus, der neueste Herausgeber Bethmann (a. a. O. S. 348) meint: incertum est, immo veri absimile. Giesebrecht und Wattenbach bezeichnen ihn nur als Priester und Mönch; mit Recht, denn sehen wir genauer zu, so spricht nicht nur nichts dafür, dass Donizo Capellan der Matilde gewesen, sondern alles dagegen. Man stützt sich auf die Stelle II, 385 ff.:

Cumque dabat tumba sancti miracula multa,
Proderet ut multis post nos per secla futuris,
Justiciae cultrix ea partim fingere jussit:
Quae simul et vitam capellani sibi dictant.

Es handelt sich hier um die Aufzeichnung der Vita des heil. Anselm von Lucca und der an seinem Grabe geschehenen Wunder. Anselm starb am 19. März 1086, die Vita³ wurde in der allernächsten Zeit nachher⁴ geschrieben: Donizo kam aber erst vier Jahre später nach Canossa. Sodann hätte er sicher nicht den Titel capellanus aufgegeben; der eitle Mann hätte nicht gesagt zu dem oben erwähnten Akrostichon II, 1399:

Officium dictant nostrum metra nomen et ista.

Weiter ist die Sprache der Vita viel zu glatt und fehlerfrei für unsern Versifex: er hätte denn in den zwischen der Abfassung der beiden Werke liegenden 30 Jahren merkwürdig viel verlernen müssen. Nirgends ferner erscheint in Urkunden der Matilde der Name eines Capellans Donizo, während uns dort sechs verschiedene Capelläne genannt werden⁵. Und, was man nicht beachtet hat, Donizo redet an dieser Stelle gar nicht von Capellänen der Matilde⁶, sondern von denen⁷ des Anselm selbst als Verfassern der Vita. Endlich hätte ein Capellan der Matilde wohl nicht gesagt, als ihm die Nachricht von ihrem Tode gebracht wurde, Carm. de ob. V. 14:

Haut nocet illius michi mors, tantummodo scitur.

Die Vita macht auch durchaus nicht den Eindruck, dass der Verfasser zu der Herzogin persönlich in einem näheren Verhältnis gestanden hätte. Nichts ist verkehrter denn ihn als von der Gräfin geehrten und gepflegten Hofpoeten hinzustellen. An

1) Gregor VII. Bd. VII, S. 574.

2) SS. Brunsvic. I, Introductio c. XL.

3) Sie liegt in zwei Redactionen vor, einer ausführlicheren, zuletzt herausgegeben von Wilmans, Mon. Germ. XII, S. 1 ff., und einer kürzeren, von der zwei Bruchstücke aus einem Brüsseler Codex Sec. XII ed. W. Arndt, Mon. Germ. XX, S. 192 ff. Letztere, die ich als A bezeichne, ist etwas früher und zwar zu Mantua, abgefasst (Schlussworte: [miracula] et paene fieri cotidie videmus). Bardo, der Verf. des ersten Theils von B, legt sie seiner Arbeit zu Grunde. Er ist aber mehrfach besser unterrichtet: beim Begräbnis des Anselm (c. 41: mirabamur, tunc notavimus cf. A, S. 695: mirabantur, primo notavimus) war er zugegen; die letzten Worte Gregors hat der Verf. von A: ab ipsius discipulis religiosis gehört (S. 695), B: ab ipsius capellanis. In B ist Matilde stets: dux et marchionissa, A nennt sie einfach comitissa. B ist die Vita, die Donizo meint.

4) Vgl. Wilmans a. a. O. S. 10. 11.

5) Ausser den drei von Wilmans a. a. O. S. 10 N. 37 genannten Rabaldus, Arditio, Ubaldu noch Frogerius, früher Capellan des Bischofs von Reggio (Florent. Dipl. S. 163. 170. 175: hier archypresb. et capell.), Ricardus (ibid. S. 159), und Ugo (S. 161).

6) So fasst die Stelle fälschlich auch Wilmans a. a. O. S. 10.

7) Die Vita Ans. selbst bezeugt, dass dieser 'cum duobus capellanis et paucis servientibus' bei der Matilde im Exil lebte. Einer von ihnen ist jener Bardo, der Verfasser des grössten Theils des Werkes, denn er gehörte nach dem von Wilmans a. a. O. S. 10 citierten Diplom (12. Oct. 1084) zu denen: qui modo injuste inde sint exiliati. Der zweite ist doch wohl der Ugo presbyter Mantuanus, den Bethmann S. 387 Nr. 22 zurückweist. Denn dass derselbe schon 1086 mit der Matilde persönlich bekannt war, ergibt sich aus seinen eigenen Andeutungen c. 69. 74. 79. 80, wo er sich auf das von ihr selbst gehörte Zeugnis beruft; dazu kommt, dass in einer Urkunde der Matilde vom 7. Juni 1100 zu Papiani ein Ugo capellanus unterschreibt (Fior. S. 161).

keiner Stelle zeigt er einen tieferen Blick in die Motive ihrer Handlungen, überall steht er als unbedingter Bewunderer und Lobredner ihr gegenüber: einmal schreibt er sogar in dem für sie bestimmten Exemplar neben das in den Reim passende Beiwort *severa* begütigend an den Rand 'i. e. bona'. Er beginnt mit der ausgesprochenen Absicht, alles was ihr unangenehm sein könnte (*inhonesta*) zu vermeiden und am Schluss kommt er darauf zurück, dass er dieses Ziel immer im Auge gehabt: wenn doch noch hie und da etwas das Anstoss geben möchte mit eingeflossen sei, so flehe er: *patienter ut ipsa feriret*¹.

Donizo war schon früher schriftstellerisch thätig gewesen, aber damals schrieb er in Prosa². Was, wissen wir nicht; daraus, dass er seinen jetzigen Stoff als 'irdischen'³ bezeichnet, ist zu entnehmen, dass es Sachen waren, die er als himmlische betrachtete, wahrscheinlich Heiligenleben — denn dogmatische oder canonistische Anlagen zeigt er nicht, in der Heiligenliteratur aber ist er gut bewandert. Nachdem er sich in diesem Heldengedicht zum ersten Mal als Dichter versucht, scheint er nachher in dieser Eigenschaft weiter gearbeitet zu haben. Muratori (SS. V, S. 340) berichtet nämlich, dass im Cod. Regiensis (Sec. XV) sich zusammen mit unserer Vita eine *Enarratio Genesis* in Hexametern finde, mit der Aufschrift:

Haec Genesis fictio gratanter metra Donizo.

Da sonst nirgend von einem Poeten Donizo aus jener Zeit die Rede ist, und in der von Muratori mitgetheilten Probe Verse und Wörter denen unseres Dichters sehr ähnlich sehen, so darf man wohl annehmen, dass er der Verfasser ist.

Sein Hauptwerk, unsere Vita Mathildis, schrieb er in den letzten Jahren vor dem Tode der Herzogin. Ueber den Anlass dazu sagt er in der Widmungsepistel, als in der letzten Zeit (*nuper*) Matilde marmorne Säulen nach Canossa habe bringen lassen, um ihren erlauchten Ahnen eine würdigere Ruhestätte zu bereiten, sei in ihm der Gedanke aufgetaucht, dass solcher Helden tapfere Thaten nicht verborgen bleiben dürften. Er machte sich an die Aufzeichnung, fügte, da sie nicht schlechter als ihre Ahnen, das Leben der Herrin selbst bei, und als er eben fertig und mit dem Einbinden des für sie bestimmten Exemplars beschäftigt war, ward ihm die Kunde von ihrem Tode.

Mit den bei lateinischen Dichtern des Mittelalters gewöhnlichen Bescheidenheitsfloskeln spricht sich Donizo im Prolog über seine Dichtergabe aus; aber doch bildet er sich auf dieselbe nicht wenig ein. Er hebt hervor, dass *res gestas scribere non sit res inhonesta*, und in dem Wettstreit Canossa's mit Mantua stellt er sich nicht unendlich als Nachfolger Vergils hin. Die Gaben, sagt er mit Paulus, sind verschieden verteilt; ihm, den ein glühender Eifer beseelt⁴, ist die Dichtergabe zugefallen. Canossa ist die Muse, der er sein Gedicht in den Mund legt (I, 94. 95; II, 13). Naiver Weise fügt er aber gleich hinzu, dass angestrengte Arbeit nöthig sei:

Cumque labore calet, succedunt maxima plane,

oder:

Vincit cuncta labor, si permanet improbus, atrox.

Freilich, von einer Dichterader finden wir in ihm sehr wenig. Das Verse machen ist

1) Aehnlich entschuldigt sich in Bezug auf etwa eingeschlichene Irrthümer Modoinus ad Theodulphum, *Canis. Ant. lect. V, S. 889*:

*Si qua meis fortasse inerunt errata camoenis,
Cernuus haec aequis respice quaeso oculis.*

2) Vgl. I, 7:

sim licet usus

*Tantum plana sequi nudisque referre loquelis,
Hystoriam fingam cum carminibus tamen istam.*

Vgl. *Ann. Col. Max., M. G. SS. XVII, S. 729* (Prolog): *pagina plana michi.*

3) I, 32: *Spe meliorandi volo terrea scribere saltim.*

4) *Epist. Dedic.: ferventi zelo; am Schluss II, 1398: Zelus perflagrans fecit nos promere tanta*

ihm ausserordentlich schwer geworden: der Leser merkt, dass es nur ein Mittel der Verzweiflung ist, wenn er gegen Ende seines Buches hin den Apostel Petrus zu Hilfe ruft, und, 'nachdem er mit dessen Hilfe wieder so viele Verse gemacht', auch noch Paulus dazu in Anspruch nimmt. Als er endlich fertig ist begreift sich seine 'laetitia mentis', und dann wieder seine Bestürzung da er von dem Tode der Matilde hört, die nun seine Arbeit nicht mehr bewundern und belohnen kann.

Der nächste Zweck des Werkes ist, das Andenken der Matilde und ihrer Ahnen der Nachwelt zu erhalten¹; das Salomonische²: 'ne laudes quemquam in sua vita' weist er mit dem Beispiel des Vergil und Horaz zurück.

Doch nicht den rein historischen Zweck der Ueberlieferung von Thatsachen verfolgt Donizo, sondern er will damit zugleich nützen; er schreibt in der Hoffnung zur Besserung der Menschen beizutragen: spe meliorandi (I, 32) oder: utilem venturis temporibus historiam, quae probatissimum erit exemplum diligentibus deum et sanctam ejus ecclesiam (Ep. ded.); er will einerseits nachahmungs-, andererseits verabscheuenswürdige Beispiele vorführen und zeigen, dass Glück und ewige Seligkeit nur denen zu teil wird, die der Kirche und ihrem Lenker, dem Nachfolger Petri, treu gehorsam sind, dass Unglück schon auf Erden und ewiges Verderben ihre Feinde ereilt. Jene gehen bald nach ihrem Tode, getragen von den Heiligen und Engeln, in den Himmel ein, diese sind unrettbar verloren: sie scheuen den Tod, aber seine Ketten umschlingen sie doch³.

Diesem Zweck entspricht es, wenn Donizo vor allen die Schuljugend im Auge hat, I, 54:

Gimnasii mensae sint haec recitata decenter;

an den Tischen der Gymnasien⁴ sollen seine Verse auswendig gelernt werden.

In erster Linie schreibt er sein Werk aber für die Matilde selbst, ihr dasselbe zu überreichen war seine Absicht I, 36 ff.:

Censuit infelix mea stulta scientia, metris
Actis, perfectis, nulli dare ni sapienti,
Nectareae nostrae Mathildi scilicet, orbem
Cujus habet nomen repletum propter honorem
Illius immensum, quem servat more parentum.

1) Vgl. I, 57:

Posteritas nostra tantam dominam volo noscat.

Ep. ded.: apicum perpetuitas. Ibid.: ne tantorum heroum laterent acta fortia et illustrissima. Zu I, 748 vgl. Erm. Nig. I, 6.

2) Der Herausgeber in den Mon. Germ. citiert dazu Herod. I, 32; Plut. Sol. 27, die der Dichter sicher nicht kannte. Der Spruch ebenso verwandt von Wibert v. Toul, Vita Leonis IX (Mur. SS. III, 282-299): quia adhuc superest, impugnar illo Salomonis proverbio: Ne laudes hominem in vita sua. Er steht Eccl. 11, 30.

3) Man vergleiche z. B. zu den Darstellungen vom Tode Urbans, Gregors, der Beatrix und Matilde den Bericht II, c. 15, de obitu regis Henrici:

Dictus jam dudum rex quo sit fine solutus,
Scilicet Henricus, volo mundi discat amicus:
Cum scierit, noscat faciendum quid sibi constat.

So lange er lebte, heisst es, war er verflochten in Sünden; einmal bekehrte er sich scheinbar, aber sein Herz war voll Gift; stets hegte und unterstützte er die Schismatiker. Deshalb (hinc) erhob der junge Conrad gegen seinen Erzeuger das Schwert und suchte ihm die Krone zu entreissen. Uebermass von Leid hatte er sein Leben hindurch: von allen Seiten gepeinigt, zerschlagen, gedrängt wagte er den Tod nicht zu erhoffen, endlich aber umschlangen ihn doch die Ketten der Finsternis und entrissen dem elenden Leib die Seele:

demum tamen ipsa catena

Mortis eum strinxit, rapuit de corpore tristi.

4) Papias s. v.: generalis exercitationum locus; tamen apud Athenas locus erat ubi sapientiae studium exercebatur. Vgl. Isid. Etym. XV, 2, 30.

Die Urkunden der Matilde thun dar, dass sie nicht so oft und gern in Canossa verweilte, wie ihre Väter. Donizo aber hängt mit grosser Liebe an der stolzen Burg: er freut sich ganz besonders, dass die alten Helden hier begraben liegen und ihm ist es gar nicht recht, dass Bonifacius und Beatrix sich eine andere Ruhestätte ausgewählt haben. Dasselbe fürchtet er von der Matilde. Wiederholt spricht er ihr deshalb, gar mit dem Hinweis auf Jacob und Joseph, die Hoffnung aus, dass das Mausoleum in Canossa ihre Gebeine erhalten möge: 'Wenn sie, was ich nicht hoffe, diese Welt wird verlassen haben, so gieb mir (du, Gott) wonach ich dürste: ich möchte der Begräbnisort sein', sagt Canossa¹; man muss es recht eigentlich mit als Zweck des Werkes ansehen die Herzogin hierzu zu bewegen. Es ist fast rührend zu beobachten, welche Mühe sich der Dichter giebt, in den verschiedensten Wendungen diesen Gedanken hervortreten zu lassen; er erscheint fast als Todtenwächter², auch Matilde betrachtet er schon als ruhend bei ihren Ahnen. Als endlich der Leichnam doch in Polirone beigesetzt worden auf ausdrückliche Bestimmung der Herzogin, nennt Donizo dies ungerrecht³, das einzige Mal, wo ein Tadel gegen seine Herrin über seine Lippen kommt.

Das Werk ist also ein der Matilde vorzulegender Panegyrikus auf ihre Vorväter und sie selbst, der ihre Gebeine Canossa sichern und zugleich der Nachwelt lebendige Ideale vorführen soll, an denen sie sich bilden, nach denen sie sich richten kann.

Hiermit im Einklange steht die Ausführung. Sachen, die den Zielen welche Donizo sich vorgesteckt nicht entsprachen, die Matilde in ihrem Alter nicht gerne hörte, die sie und ihre Ahnen in den Augen der Nachwelt herabzudrücken geeignet waren und zu allgemeiner Nachahmung sich nicht empfahlen, erforderten eine zarte Behandlung. Wo eine kleine Verschiebung und Vertuschung zu genügen schien, liess der Dichter solche Mittel wirken; ging dies nicht an, so liess er die anstössigen Dinge ganz aus. Auch andere mittelalterliche Panegyriker versichern, dass sie nicht alles zu geben imstande sind, auch sie pflegen eine Auswahl zu treffen; doch einen, der die Kunst der Auslassung so geübt hätte, wie Donizo, wüsste ich nicht zu nennen. Er selbst sagt wiederholt: multa omitto, und das 'multa' bestimmt er an zwei Stellen als frivola, das freilich nach mittelalterlichem Sprachgebrauch meist nur = unbedeutend⁴ steht, bei Donizo aber ausser dem Nebenbegriff des Falschen⁵ auch noch einen Beigeschmack hat von dem, was er inonestum nennt — denn an zwei andern Stellen versichert er alles meiden zu wollen, was diesen Character an sich trage. Natürlich gilt dies nur von seiner Partei: Schimpf und Schande bei den Gegnern aufzudecken macht ihm Freude, und wenn er II, 738 sagt, was Heinrich der Praxedis gegenüber verschuldet wolle er nicht erzählen: 'metrum nimis hinc ne degeneretur', so will das angesichts dessen was er gelegentlich den Ohren seiner Herrin doch zu bieten wagt, wenig sagen. Fest steht jedenfalls: sein absichtliches Verschweigen von

1) II, 46:

Si, quod non glisco, mundo decesserit isto,
Porrige, quod sitio: corpus tumulare requiro.

Vgl. I, 1382 ff.

2) Unrichtig fasst Fiorentini die Worte der Epist. dedic. und des Prol. lib. II., wenn er meint a. a. O. S. 333: destinandovi custode l'istesso Prete Donnizone.

3) Carm. de obitu 126:

Sit licet iniustum, quod respicit ipsa sepulcrum
Quod tua fert aedes (Canossa).

4) Vgl. Gött. Gel. Anz. 1871, St. 45, S. 1777.

5) Vgl. I, 131, wo frivola den »res, ut sint gestae« gegenübersteht; Carm. de obitu V. 6. frivola gegenüber vera. Vgl. Aldhelm, Camis. lect. ant. V, S. 825: fingentes frivola falsa; ibid. S. 815: frivola falsis verbis fingere; S. 828: falsa vetustarum calcavit frivola legum. Vgl. M. G. SS. XII, S. 7: quia frivolum, quiaque falsum sit. So auch bei Bonizo und im Chron. Ursperg:

Dingen, die wesentlich zur Sache gehörten, deutet stets hin auf etwas, das nach seinem Urteil nicht ganz löblich oder direct falsch ist. Fälschte Bonizo nach höheren kirchlich-politischen Gesichtspunkten, so erklären sich Donizo's Auslassungen und Geschichtsverdrehungen aus persönlichen Rücksichten und mönchisch-pädagogischen Tendenzen.

Hierfür einige Beispiele.

Die Kirche handhabte in jener Zeit die auf die Ehe unter Verwandten bezüglich Bestimmungen des canonischen Rechts je nach Bedürfnis mehr oder minder streng; Gregor VII. speciell wusste auch solche Verhältnisse für seine politischen Zwecke auszubenten¹. Nun waren Beatrix und Gotfrid im vierten, Matilde und der jüngere Gotfrid im fünften Grade verwandt (vgl. unten Cap. II). Die Ehen waren also eigentlich kirchlich unerlaubte, und bei beiden hatte dies zu mislichen Situationen Veranlassung gegeben, in denen man namentlich der Matilde nichts weniger als eine ideale Haltung nachrühmen konnte. Was macht demnach ihr Biograph? In seinem Panegyrikus nennt er weder den zweiten Gemahl der Beatrix, Gotfrid den Bärtigen, noch Matildens ersten Gatten, den jüngeren Gotfrid. Um nicht gar zu sehr aller Wahrheit Hohn zu sprechen, wird dafür im Prolog, wo von Matildens Tugenden die Rede ist, für den Kundigen versteckt angedeutet, dass auch der dreissigfache Kranz ihr gebühre². Und weil nun einmal die Matilde als ehelos dargestellt war, weil sie so den Frommen ein viel treffenderes Vorbild sein konnte, mochte es unpassend scheinen sie die mehr als vierzigjährige noch mit einem siebzehnjährigen Jüngling sich vermählen zu lassen; es hätte ja dann auch wieder die unangenehme Trennungsgeschichte erwähnt werden müssen: so erfahren wir auch nichts von ihrer Ehe mit Welf. Die urkundlich bezeugte und nicht zu bezweifelnde Adoption des Grafen Wido durch Matilde wird ebenfalls übergangen. Da Papst Stephan IX. Bruder Gotfrids ist, wird bei der Aufzählung der Päpste sein Name unterdrückt. Ferner erfahren wir nichts von den Fahrten der Herzogin nach Rom, von denen in Bonizo und den übrigen Quellen der Zeit so oft die Rede ist: vielleicht, dass unser Autor hierbei die bösen Gerüchte und die Vorwürfe der Wormser Bischöfe gegen Gregor berücksichtigte. Und weil die Matilde nicht nach Rom geht, so findet nach Donizo die erste Schenkung ihrer Güter an die Kirche, welche im Jahre 1079 im Lateran erfolgte (vgl. unten III), 1077 zu

1) Vgl. z. B. Jaffé, Mon. Greg. S. 76. 123. 149 über die Matilde, Schwester des Bischofs Wilhelm von Pavia, welche mit Azzo von Este, dem sie im vierten Grade verwandt, verheiratet war. Gregor will die Ehe gelöst wissen. Am Schluss eines Briefes von ihm an Wilhelm vom 16. Dec. 1074 heisst es aber: unde in sacramento, quo praedictum Azzonem astrinximus, ita cauti fuimus, ut cum licentia nostra, si rationes vestrae idoneae fuerint, ipse possit eam reducere atque in uxorem habere. Vgl. Concil. Roman., Mansi XII, S. 366.

2) Vgl. unten II. Wegen ihrer Tugenden wird ihr V. 50 die hundertfältige Frucht versprochen; weiter heisst es:

Alter terdenam, sexagenamque coronam
Dum tenet alter, habet centenam grandior alter,
Ista legit totas probitatis jure coronas.

Eine Erklärung giebt die Biblia glossata (Hieron.) zu Matth. 13: Tres differentiae sunt in bona terra sicut fuere in mala. Triginta enim refertur ad nuptias; sexaginta ad viduas; centum ad virginitatem; weiter: bona terra fert fructum centesimum martirum propter sanctitatem vitae vel contemptum mortis. Ausgeführt wird diese Erklärung u. a. bei Aldhelm, de laude virginum lib. II (Canis. V, S. 793 ff.), S. 802 ff., wo mit coronae virgineae (S. 804. 812. 842) abwechselnd manipuli und garbae gebraucht wird. Der sechzigfache Kranz wird dort speciell denen zuerkannt: qui modo dirumpunt connubia nexa thorum. Auch bei Ekkeh. Chron. SS. VI, 211 (vgl. Note*) heisst es von der Frau Conrads, bevor sie sich zum zweiten Male verheiratet: quae tamen secundos ultro detestabatur amplexus, adeo ut post ablatum tantum corpori suo caput (Conrad) reliquum vitae suae tempus labori consecravit sexagesimi fructus.

Canossa statt. Weil ferner ein Tod durch Mörderhand bei seiner frommen Heldenfamilie nicht passend schien, da man in ihr eine Strafe Gottes sah, erzählt er wohl, dass Bonifacius gestorben, aber von der Art seines Todes — er ward meuchlings umgebracht — ist nicht entfernt die Rede: im Gegenteil, jeder Leser denkt bei seiner Darstellung an einen ruhigen, natürlichen Tod¹. Dasselbe gilt von den beiden ältesten Kindern des Bonifacius, die nach Bonizo: *maleficio nescio cuius* umkamen. Dass Heinrich III. die Beatrix und Matilde 1055 gefangen mit sich nach Deutschland führte wird übergangen, weil es mit der zweiten Ehe der Beatrix zusammenhängt.

Bei der Auslassung so wichtiger Facta musste natürlich das von Donizo erzeugte Gesamtbild ein schiefes werden. Der richtige Zusammenhang der Dinge ging verloren: mit Redensarten und Verdrehungen sucht der Verfasser dem Uebel abzuhelfen. Dabei versichert Donizo wiederholt, dass er nur Wahres biete², und Bethmann glaubt ihm in soweit, dass er sagt: *verum sciens quidem mutasse non videtur*. Ich denke, die bewusste Absicht lässt sich angesichts solcher Dinge nicht verkennen. Hätten wir über die Matilde nur Donizo's Darstellung, so stände sie, die zweimal durch politische Rücksichten unglücklich verehelichte, da als heilige Jungfrau. Wir begreifen sein Verfahren von seinem Standpunkt aus, mögen ihn auch entschuldigen: der geschichtlichen Wahrheit gegenüber ist dies aber nicht besser als directe Fälschung. Und will man noch die Auslassungen hingehen lassen, so sind Manipulationen, wie die bei der Schenkung und bei dem Tode Conrads, wo sein Bericht als eine Rechtfertigung der Matilde gegen die Anklage der Vergiftung erscheint³, doch sicher höchst bedenklich. Sehr richtig mahnt Giesebrecht a. a. O. bei der Benutzung Donizo's zur Vorsicht, und wenn Rénéé für seine Zuverlässigkeit geltend macht, er habe für die noch lebende Matilde geschrieben, so hätte er erst beweisen müssen, dass es dieser um historische Wahrheit zu thun gewesen, und, wenn ja, dass Donizo solches genau gewusst hätte.

Dass Donizo bei alledem für die Geschichte sehr wichtig, dass wir über eine Reihe von Ereignissen nur durch ihn unterrichtet sind, ist bekannt. In der Mitte stehend zwischen Deutschland und Rom, 25 Jahre lang mehr oder weniger Augenzeuge der Kämpfe zwischen Kaiserthum und Papstthum, in der Lage sich das reichste Material sammeln zu können von Leuten, welche die tiefste Schmach des Kaiserthums gese-

1) I, 1120 ff. Bonifacius lässt sich ein neues Schiff bauen zu einer Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande — vorsichtig wird beigefügt, dies Gelübde sei: *nonnullis denique notum* —:

*Sed complere nequit, quia mors non hoc sibi cedit,
Ipse die sexta Madii post quippe Kalendas
Deseruit terram, quem Christus ducat ad ethram.
Quando defunctus terrae datus estque sepultus etc.*

Dabei ist nicht zu übersehen, dass *terram deserere* und *defungi* »ad naturalem concordant mortem«. Vgl. Joannes Garlandius (Sec. XI), *Opus Synonymor.*, V. 504—520, wo eine Reihe von dergleichen Wendungen aufgeführt.

2) Prol. 33: *Nec titubo vera quae condidit esse poeta.* 35: *Non cessabo quidem quae quivi scribere scire;* I, 94:

*Alba Canossa fleat, referat quoque nomina vera;
Nomina rite canat, ne fiant haec metra vana.
749: metrum praestet deus edere verum.
872: referatur carmine certo.*

II, 918: *Carmen adesto meum sic, ne promas nisi verum.*

Und schliesslich die Versicherung im *Carm. de obitu 6*: *Frivola vitavi; quae scripsi, vera probavi.*

3) Landulf (Murat. SS. V, 472) nennt den Leibarzt der Matilde, Avianus, der ihm das Gift gereicht. Die anderen Stellen vgl. bei Druffel, Kaiser Heinrich IV. und seine Söhne S. 12. 13. Druffel hält sich an die Erzählung Donizo's, der den jungen König, nachdem er sich noch eben vorher mit Matilde ausgesöhnt, »*febrem tactus*« sterben lässt. Grade dass Donizo bevor er den Zwiespalt erzählt »seiner Feder zuruft die Wahrheit zu schreiben«, ist verdächtig.

hen hatten, selbst lebend an der Stelle, wo die Demüthigung stattfand, wo der ergrimmete Kaiser später bei dem Versuch sich zu rächen hart zurückgewiesen ward, hätte Donizo uns ausserordentlich Werthvolles geben können. Denn sie, deren Leben er beschrieb, war ja die Verwandte des Kaisers, sie hatte längere Zeit zwischen den streitenden Parteien zu vermitteln gesucht, dann als unversöhnliche Feindin Heinrichs einen Hauptanteil an dem Unterliegen des greisen Heldenkaisers. Auch das blödeste Auge hätte unter solchen Umständen etwas sehen müssen der Mitteilung werth. Aber auch in solchen Partien, wo unser Autor scheinbar objectiv redet, hat man sich stets vorzusehen: unbedingt glauben darf man ihm nur selten.

Die Sprache Donizo's ist, auch nach mittelalterlichen Begriffen, barbarisch zu nennen: *proderet* statt *prodesset*, *feriret* statt *ferret* in den oben citierten Stellen sind ganz gewöhnlich; syntaktische und metrische Ansprüche darf man kaum machen. Er liebt es, wie Beda, Paulus Diaconus, Theodulf, Modoin, Flodoard u. a. theils griechische, theils aus der Volkssprache entnommene Wörter einzustreuen. Die Herausgeber haben auf dieselben hingewiesen und für die dunkleren mehr oder weniger richtige Erklärungen beigebracht. Hier mögen nur ein paar Ausdrücke Platz finden, die uns zeigen, dass ebenso wie der Verfasser der *Gesta Berengarii*, bei dem dies Dümmler nachgewiesen, auch Donizo Isidors Etymologien studiert hatte, oder die für mittelalterliche Latinität von allgemeinerem Interesse sind.

adamas. Donizo sagt II, 483:

Ut lapis est adamas firmus, sic firma ducatrix . . .

Fit tantum dictus lapis edi (hoedi) sanguine scissus,

Matilde lasse sich auch durch vergossenes Blut nicht besiegen. Vgl. Isid. Etym. XVII, 13, 2: (*adamas*) *nulli cedit materiae . . . sed dum sit invictus ferri ignisque contemptor, hircino rumpitur sanguine; vgl. Papias s. v. — Carta carecti*. *Canonossa* hält I, 671 Mantua vor:

Lex mihi privata¹, Benedictus (VII.) quam mihi papa (a. 975, Dec. 29)

Prebuit in carta carecti fortiter ampla etc.

Papias erklärt: *carex herba acuta vulgo lisca; carectum locus herbae caricae plenus, locus spinosus, vgl. Isid. XVII, 9, 102*. Es ist wohl Papyrus (so auch die Note von Pertz) gemeint, vgl. Wattenbach, Schriftwesen S. 75 ff., wo dieser Ausdruck nicht erwähnt. — *Cervus* II, 863: Die Häretiker fürchten Urban II., wie die Schlange den Hirsch:

Ut cervum serpens, heresum sic turba timet quem.

Vgl. Isid. XII, 1, 18: *Cervi serpentium inimici . . . spiritu narium eos extrahunt de cavernis, et superata pernicie veneni eorum pabulo reparantur*. Dazu Papias: *Cervus significat fideles, sanctum et Christum*. — *Comarcus* II, 1, ein dunkles Wort. Bethmann nimmt die Frage des Leibniz herüber: an a *κομῆω*, quasi *ornandi magister*? Damit wäre der im Zusammenhang erforderte Sinn getroffen, denn an 'comarchanus', Gaugenosse (vgl. Waitz, Verfassungsgesch. II. (2. Aufl.), 311) darf man hier nicht denken. Näher als jenes *κομῆω*, liegt uns aber das im Mittelalter häufig gebrauchte *comma*, von dem ein Adjectiv: *comaticus* in der Bedeutung: *articulatus, disciplinatus* neben *breviloquus* in den alten Vocabularien hervorgehoben wird. *Comarcus* = *comaticus* hätte dann die in den Zusammenhang passende Bedeutung: *Dialectiker, Rhetor*. —

Dictare: II, 388 erklärt Bethmann das Wort als „dichten“, während es deutlich dem *metro dictare* (v. 390) entgegengesetzt ist; so darf man auch sicher II, 43: *apices dictat* von der Matilde nicht anders verstehen, als dass sie Briefe dictierte.

1) *Privilegium*, Leibn. — Vgl. Isid. Etym. V, 18: *privilegia sunt leges privatorum, quasi privatae leges*.

Soll das Wort 'dichten' heissen, so setzt Donizo meist eine Erklärung bei; vgl. II, 835: *componere versus*; Carm. de obitu v. 2: *dictare cum carmine*. Steht II, 904: *dictator* = Dichter, so finden wir es in einer Urk. von 1100 (Bacchini a. a. O. S. 71) von dem Schreiber derselben: *hujus institutionis dictator et scriptor*; *dictare* heisst: diktieren, abfassen, dichten. — *fellones* I, 85. — *feudum* II, 293. — *fidelis more jurare* I, 877. — *gatto* = *catto*, Katze I, 325; — *kyrrica* = Kirche I, 641. — *Liguris regnum* II, 1254 = *Longobardorum regnum* II, 1244; — *mutatus* = bunt I, 997; — *mercator Iudas* II, 488; *pignera* I, 422 und *pignora* I, 466 werden unterschieden, doch gegen die Grammatiker ist ersteres hier = Kinder. — *pedagoga* II, 613 vgl. Paul. Diac., *Versus in laude S. Benedicti*, Archiv X, S. 326. — *promocunde* II, 895 von Bethmann mit Leibniz = *claviger* gesetzt; Paulus Diaconus a. a. O. S. 328 nennt so auch den heiligen Benedict; — *servus* = *fidelis* I, c. 13 (Überschrift) 1001. 1003. 1008. Wie v. 993 zeigt, heisst so der *vicecomes* des Bonifaz, Albert von Mantua. Ficker, *Forsch. zur ital. RG.* I, S. 264, hält denselben auf Grund dieser Stelle für einen 'Unfreien'. Aber bei Donizo steht *servus* einfach dem *herus* gegenüber; so sind I, 465 die *fideles servi*, die dem Bonifacius den Treueid leisten, näher bestimmt als: *prudentes proceres, comites pariterque*. — *Senior* = *presbiter* I, 151, vgl. I, 184: *geronta*, mit der Glosse: *senex vel presbiter* erklärt; Carm. de ob. 79 sind die *seniores* die V. 75 genannten *pontifices*; vgl. II, 85: *seniores* = Geistliche¹, ebenso II, 960. — *tempora* = *anni* I, 614. 618. 1127; II, II, 440. — *zaberna* II, 1214 vgl. Pap.: *ubi vestes ponuntur vel quodlibet aliud*.

Nach mittelalterlicher Weise steht oft *vel* = *et*, *quo* = *ut*, *sibi* regelmässig = *ei*, *nimis* und *nimum* = sehr. Dabei bemüht sich der Poet auf alle Weise Mannigfaltigkeit in seine Ausdrücke zu bringen. So z. B. giebt er unser „oben genannt“ mit: *titulatus* I, 515; II, 1017; *pretitulatus* II, 1150; *relatus* I, 875. 943; *pretaxatus* II, 1015; *ob.* 9; *relectus* I, 902; II, 550; *jam scriptus* I, 1013; *memoratus* II, 636. 701. 1111. 1089; *commemoratus* II, 59; *jam supra comm.* II, 856; *retro scriptus*² II, 105; *crebro scripta supra* II, 128; *jam dicta* II, 274. 549. 1423. 1249; *sepiissime dicta* II, 1120; *prefatus* II, 610; *suprafatus* II, 1026; *quem sepe recordor* II, 772; *supra sepe recordatam* II, 946. Wortspiele, Tmesen, Aphäresen u. a. werden reichlich geboten, sehr oft wird der Vers leoninisch gereimt. Um Hexameter zustande zu bringen, werden gelegentlich die Wörter auf's bunteste durcheinandergeworfen, und doch kommen an einigen Stellen nur fünf, an anderen sieben Füsse heraus.

Von den antiken Dichtern hat auf Donizo's Sprache und Darstellung am meisten eingewirkt Vergil. Seine Auctorität steht bei ihm so hoch, dass er eine Erhebung der Mantuaner gegen Matilde im J. 1114 nach Vergil's Andeutungen und in seinen Ausdrücken schildert, unbekümmert um die historische Sachlage. Die Herzogin, so erzählt er, hat um sich für die Zerstörung der Burg Ripalta durch die Mantuaner zu rächen, ein grosses Heer gegen die Stadt gesandt. Die Bürger erfahren es und berathen was zu thun sei. Donizo erinnert sich der Vergil'schen Verse:

Mantua dives avis, sed non genus omnibus unum:

Gens illi triplex;

er macht daraus II, 1327:

1) So auch zu verstehen Benzo, M. G. SS. XI, S. 671: *seniores Romani*, als Anrede Heinrichs an die römische Geistlichkeit, wo es Zoepffel, *Papstwahlen* S. 77 mit »römische Senioren«, »Römer« zu allgemein umschreibt.

2) Ebenso wird *praescriptus* gebraucht. Wilmans irrt wohl, wenn er Archiv X, S. 193 die Aeusserung des Albericus a. 855: *quae ab istis (Hugone et Richardo) quasi despecta conculcata sunt colligere et secundum praescriptam formulam ordinare conabimur*, so fasst, »als ob unserem Verfasser diese Form ausdrücklich vorgeschrieben worden sei«. Alb. sagt nur, dass er in derselben Weise wie vorher weiter arbeiten wolle.

Urbs avibus¹ dives, degit sed gens ibi triplex.

Die gens triplex nimmt er in der Bedeutung von drei Parteien: die eine will sich verteidigen, die andere, aus armen Leuten bestehend, will die Stadt verlassen; da erhebt sich die dritte der Matilde zugeneigte Fraction und redet die pueri an in sehr unpassenden Worten, Reminiscenzen aus Vergil, 1334 ff.:

Vos² juvat, o pueri, rapto ceu vivere praedis;

Sed pudeat, nos obsidione teneri,

Advena vult miles nostras incidere vites.

So gelingt es der melior pars die juvenes zur Einsicht zu bringen. Sie lassen durch eine Gesandtschaft bei Matilde um Gnade bitten. Eben vorher hat er erzählt, dass die damals fast siebzigjährige Herrin schwer erkrankt und kaum genesen sei. Trotzdem macht sie es genau so wie Dido:

Illa solo fixos oculos aversa tenebat,

wörtlich aus Aen. VI, 469; sie will, wie jene, nichts davon hören. Heisst es von der Dido: lenibat . . . dictis animum (VI, 468), so sagt Don. 1345: Missi lenibant animum, und endlich giebt dann die Herzogin nach. Also nicht blos auf die Form, sondern auch auf den Inhalt haben die Alten eingewirkt; man darf nicht wie Fiorentini (S. 318) und Tosti (S. 361) thun, Donizo's Ausmalung als wahre Geschichte hinnehmen³.

Auch Horaz wird citiert (Ep. II, 1, 15 ff. in der Ep. ded.), doch zeigen sich von ihm im Gedichte selbst weniger directe Spuren. Interessant ist es aber zu bemerken, dass Donizo ein Citat aus Tacitus' Germania beibringt⁴. Man vergleiche II, 529:

Qui peramant Bachum, flagrant ad luxuriandum.

Illorum linguas nescis, faciles quoque rixas;

Cum sunt potati, pro verbis, fertur, amaris

Ensem denudant, sociorum viscera truncant.

Tac. Germ. c. 22: diem noctemque continuare potando nulli probrum. *Crebrae, ut inter vinolentos, rixae raro conviciis, saepe caede et vulneribus transiguntur.*

Man sieht, Sinn und Gedankenfolge ist ganz gleich: sie ergeben sich dem Trunk, oft entstehen in diesem Zustande Streitigkeiten (rixae bei Don. nur hier); statt sich mit Schimpfwörtern zu begnügen greifen sie zu den Schwertern, und Wunden sind die Folge (potatus bei Don. auch nur hier). Dazu führt Donizo das Ganze mit 'fertur' entschieden als Citat ein; auf mündliche Erzählung sich zu berufen hatte er

1) Muratori SS. V, 381 meint »in derisionem Mantuae paullulum noster immutavit«; ob Donizo aber Vergil nicht wirklich misverstanden hatte, ist bei dem Stande seiner Latinität sehr zweifelhaft.

2) Aen. VII, 749:

Convectare juvat praedas et vivere rapto.

Aen. IX, 598: Non pudet obsidione iterum valloque teneri.

Ecl. II, 70: Impius haec tam culta novalia miles habebit;

Aen. VI, 591: et nostris inluserit advena regnis?

Ecl. III, 11: incidere vites.

3) In I, c. 8 legt Donizo Verg. Ecl. I, 1 ff. zu Grunde, und den Tityrus (694) 706 fasst er in jeder Beziehung als Vergil. So isst er auf den Bergen 696: Castaneosque bonos und mitia poma nach Ecl. I, 80. 81; die libertas, die derselbe 728 von Augustus sich schenken lässt, ist aus Ecl. I, 27: Libertas . . . respexit inertem, und Note 60: »Nunquam servus fuit Virgilius«, deshalb überflüssig. — I, 34: Vincit cuncta labor nach Ecl. X, 69: Omnia vincit amor; I, 930: Haec ubi dicta dedit aus Aen. II, 790.

4) Waitz, Forschungen X, S. 602: »die Aehnlichkeit ist auffallend genug; ob aber der Autor bei dem »fertur« an diese Stelle gedacht, muss doch wohl zweifelhaft bleiben«. Bei erneuter Lectüre des Donizo fiel W. das häufige framea auf, das auf Tac. zu weisen schien. Das Wort ist im Mittelalter nicht häufig und fehlt in Papias, findet sich aber Isid. XVIII, 6, 3 (= gladius ex utraque parte acutus, quod vulgo spatham vocant) und z. B. auch in den Gesta Berengarii, wo es der Scholiast mit lancea erklärt.

keinen Anlass, da er selbst Deutsche genug kennen gelernt hatte¹. Fand Donizo nicht diese Stelle bei einem andern, was nicht wahrscheinlich, so existierte also in der Bibliothek zu Canossa, von der es heisst II, 1370:

Copia librorum non defuit huicve bonorum,
Libros ex cunctis habet artibus atque figuris²,

auch wohl eine alte Handschrift der Germania.

Dass Donizo, wie bei einem mittelalterlichen Geistlichen selbstverständlich, die Vulgata eifrig gelesen hat, bezeugen eine Menge von Reminiscenzen. Gelegentlich nimmt er auch hierher den Stoff zu der Beschreibung von Ereignissen, bei denen er nicht selbst zugegen war. Als z. B. die Parmenser gegen ihren künftigen Bischof, den Cardinal Bernard, sich erheben, heisst es II, 980 ff.:

Clamabant multi: 'Seductor corrumpat urbis!
'Hic, aiunt, intus regis non stet inimicus!'

Enses denudant, mulierum³ vox sonat una:

'Si sinitis vivum, regem perdetis amicum!'

Deutlich zu erkennen ist, dass der Poet Joh. 19, 12 vor Augen hatte: *Judaei autem clamabant: Si hunc dimittis, non es amicus Caesaris.* Bei den *mulieres* dachte er wohl an die *mulieres religiosas et honestas*, die von den Juden gegen Barnabas und Paulus aufgereizt werden Act. 13, 50⁴. Besonders wird die Geschichte der Judith ausgebeutet: wie diese dem Holofernes einen grossen Nagel in den Kopf schlägt, so Matilde, als sie Heinrich Weib und Sohn abwendig macht. An der älteren christlichen Dichtung, wie sie sich in Paulus Diaconus, Flodoard u. a. darstellt, muss sich Donizo gebildet haben: *abra*, *pedagoga*, *promoconde* und ähnliche Wörter begegnen dort häufig; Hymnen klingen einige Male an. Gleich im Anfang weist er auf Kriegsgeschichten der Franken, Italer und Langobarden hin, welche? ist nicht deutlich; eine Weissagung der *prisca Sibilla*, die ich vergeblich aufzutreiben suchte, wendet er I, 769 ff. auf *Beatrix* und *Bonifacius* an. Eingehendere Beschäftigung mit der asketischen Literatur ist mehrfach ersichtlich; ihr entnahm er zumeist die Ideale, welche er in seinen Helden und Heldinnen wiederzufinden sucht. Es lohnt sich hierbei einen Augenblick zu verweilen, denn wenn irgend wo, so haben die Geschichtschreiber des Canusinischen Hauses, welche Donizo als Quelle benutzten, in diesem Punkte gefehlt.

Im Mittelalter entstanden bekanntlich viele Heiligenleben, die zu Namen, von denen man weiter nichts wusste, nach einer bestimmten Schablone angefertigt wurden. Es setzten sich gewisse Charactertypen fest, die teils der Bibel, teils den Alten entstammten und sich in der Ethik nach und nach systematisch zusammenfanden; in manchen Persönlichkeiten mögen sich diese aufgestellten Tugendideale mehr oder weniger verwirklicht haben, oft aber dienten die Schablonen für die Biographen um die Unkenntnis der individuellen Züge zu verdecken. Auch solche, die die behandelten Persönlichkeiten näher kannten, können sich der hergebrachten Wendungen nicht

1) Aldhelm., *de laude virginum* a. a. O. S. 834 weist mit »ut fertur« hin auf: *quae chartis inserta leguntur d. h. auf die Vita Silvestri*; *Ibid.*, S. 825: *ut fertur* mit Bezug auf eine *Vita Chrysantis*; Bonizo, *Jaffé V*, S. 607, citiert mit »fertur« eine Stelle aus einem Briefe Gregor des Grossen.

2) *Figura* = Buchstabe, vgl. I, 787:

Una figura Beatricem, Bonifacium dat,
Amborum nomen una figura B dat;

nicht »Malerei«, wie Gfrörer übersetzt.

3) Das *e* in *mulieres* ist im Mittelalter fast ohne Ausnahme lang.

4) Bibelstellen, die der Herausgeber nicht angemerkt, klingen noch an: *Procl.* 24 vgl. *Jes.* 32, 4; I, 1161: *Jes.* 42, 16; 1213: *Deut.* 28, 4; 1324 ff.: *Luc.* 10, 3; *Matth.* 10, 16; II, 18, 19: I. *Cor.* 13, 13; II, 45; *Ps.* 146, 4; 172: *Luc.* 10, 39; 188: *Luc.* 2, 19; 189: 3. *Reg.* 10, 3; 219: *Apoc.* 11, 7; 226: *Jes.* 13, 14; 487. 488: *Luc.* 6, 48; 544: *Jerem.* 4, 8; 788: 4. *Reg.* 19, 35; 1. *Macc.* 7, 41; 2. *Macc.* 8, 19; *Jud.* 14, 4; 795 ff.: *Jud.* 13 ff. (hier vermittelt durch Petrus Damiani, vgl. unten).

entschlagen, wie wir das an dem Verfasser des Ligurinus sahen¹. Geschah das nun schon unwillkürlich bei Schriftstellern, die nur ein historisches Interesse hatten, um wie viel mehr müssen wir es erwarten von Donizo, dessen Absicht ja grade war der Nachwelt Musterbilder vorzuführen. Nehmen wir ein damals gangbares Handbuch der Ethik, z. B. des Halitgarius² Schrift *de vitiis et virtutibus*, so finden wir darin weitläufig geredet *de tribus gradibus, coelestium scilicet, fide et spe et caritate, nec non et virtutibus quatuor* — cap. 7—10 handeln von der *prudencia, justitia, fortitudo, temperantia* — *quibus ad culmina virtutum ascenditur*. Dieses Schema hat nun Donizo bei der Charakterschilderung der Matilde mit Bewusstsein durchgeführt. Im Prolog V. 40 ff. heisst es zunächst:

virtutes quatuor illae

Largifluae degunt omni quia tempore secum;

dann werden die einzelnen zusammen mit jenen drei christlichen der Reihe nach aufgeführt:

Alta regens iustos regit hanc prudentia cunctos;

Discrete vadit, sua temperat acta ducatrix;

Exercet valde pietatem iusticiamque,

Iudicis observat caelestis iura timenda;

Fortis in adversis, minus est elata secundis.

Inque fide vera deitatis credula sperat,

Lumine ceu fidei sic factis pollet amoenis,

und deshalb (iccirco) wird sie den hundertfachen Ehrenkranz gewinnen. Dasselbe kehrt II, 18 ff. in anderen Wendungen von ihr wieder, neben der *fides, spes, dilectio* — letztere hier charakteristisch erklärt als Liebe zu Jesus und dessen Dienern, die sie: *diligit et laudat, diligenter oboedit, honorat* — die Weisheit, die sich zeigt in strenger Behandlung der Hochmüthigen, milder der Unterwürfigen (V. 24); die Gerechtigkeit, welche die Frommen schützt, die Bösen straft (V. 25); die Tapferkeit, sich bewährend in dem gleichmüthigen Ertragen von Glück und Unglück (V. 26) und das Masshalten, die *discretio*, die sie nie verlässt. Und wie Matilde alle diese Tugenden schmückte, so nicht weniger ihre sämtlichen Ahnen, wie I, 70—90 wiederum nach demselben Schema ausgeführt wird; stolz kann er deshalb von ihnen sagen (V. 87):

Catholici fortes genuerunt catholicosque,

und die Ueberzeugung hegen:

Ulterius nemo par his nascetur in aevo.

Dieselben Tugenden besitzen Gregor und Urban, Anselm und Cardinal Bernard, überhaupt alle die er verherrlichen will. Die meisten sind dabei auch noch 'unschuldig wie die Tauben und klug wie die Schlangen'. Letzteren zum Ueberdross oft in den Heiligenleben wiederholten Satz umschreibt Donizo für Matilde so:

Noscat, ei grandis quod calliditas manet anguis;

Aligeri plane comitatur simplicitatem.

Von all' diesen Tugenden besitzen natürlich die Feinde der Matilde das grade Gegenteil: zugestanden wird höchstens die in *astutia* verwandelte *prudencia* und eine ge-

1) Forschungen zur deutschen Geschichte, Bd. XI, S. 162 ff. Der Dichter ist nun doch Magister Guntherus: er lebte längere Zeit am kaiserlichen Hofe, ging als Sechsziger in das Cisterzienserkloster Paris bei Sigoltsheim im Elsass, wo er im J. 1207 die *Historia Constantinopolitana* und 1210, 1212 die Schrift *de oratione etc.* verfasste; vorher hatte er ausser dem *Solimarius* und dem *Ligurinus* noch die *Historia peregrinorum* geschrieben, wie ich das alles an anderem Orte bald darthun werde.

2) Halitgarii eps. Cameracensis *de vitiis et virtutibus etc. libri V ad Ebonem archiep. Rhemensis*, Canis., Ant. lect. V, S. 219 ff.

wisse Tapferkeit, die aber im Unglück nicht stand halten darf; weiter hat es wohl keinen Grund, wenn Donizo, nachdem er mit frechem Jubel geschildert, wie die Praxedis ihrem Gemahl entwichen und mit der Matilde, sich auf öffentlicher Kirchenversammlung zu Piacenza (1095) Absolution für ihren lasterhaften Lebenswandel hat erteilen lassen, hinzufügt (II, 777 ff.) der König sei rathlos gewesen, habe nicht geruht bei Tag und Nacht, ja alle Besinnung verloren (*fronte carens*). Fanden sich in den Quellen über einen der Canusinischen Fürsten Thatsachen, die mit jener allgemein durchzuführenden Regel nicht recht stimmen wollten, so wurden sie passend zugestutzt. Ein Beispiel bietet uns der Reliquienraub Azzo's, den wir aus einer von Oderici¹ mitgetheilten Handschrift des 11. Jahrhunderts kennen. Es heisst dort, der reiche Markgraf Atto habe gar zu grosse Lust verspürt sich ein kleines Stück von dem hochseligen Leib des Apollonius zu verschaffen. Als er lange umsonst bei seinem Sohne, dem Bischof Gotfrid von Breseia, durch Bitten seinen Zweck zu erreichen gesucht, sei er eines Tages mit bewaffneter Mannschaft herangekommen und habe mit Gewalt Haupt und linken Arm, die er abgetrennt, mit nach Canossa geführt. Bei unserem Poeten lesen wir dagegen I, 404 ff.: Atto führte viele Reliquien nach Canossa, auch die grosse Brixia schenkte ihm solche; Haupt und rechten² Arm nebst Schultern des Apollonius bietet sie ihm freiwillig an (410: *offert gratis ei*); das that nämlich Bischof Gotfrid, weil er Atto's Sohn war. Der Bischof öffnete den Sarg, schnitt die heiligen Glieder ab, und alsbald floss Blut. Darüber erstaunt, gelobte der gute Fürst den Reliquien augenblicklich Ländereien und den Zehnten von seiner Münze, und freudig brachte er sie auf seine Burg. — Auf die Charakterschilderungen Donizo's ist demnach so gut wie gar kein Gewicht zu legen: was an individuellen Zügen fehlt, ist mit Gemeinplätzen ausgefüllt; den Heiligenschein, welchen er um die Matilde gewoben, müssen wir fallen lassen und uns an ihre Handlungen halten, wenn wir ihrer Persönlichkeit näher treten wollen.

Fragen wir nach den Quellen des Donizo, so begegnet uns zunächst seine eigene Versicherung in der Widmungsepistel, dass über dieses Thema keine Schrift existiere, und dass er biete: *quae ex eis a senibus et veracioribus nostris temporibus viris nostra audierat parvitas*. Wir sind weit entfernt leugnen zu wollen, dass Donizo vieles darbietet, was er aus mündlicher Ueberlieferung schöpfte, doch haben die Herausgeber sich zu sehr auf das 'audierat' verlassen, wenn sie nur die Quellen verzeichneten, welche Donizo selbst nennt, Bardo und Rangerius. Jenes 'audire', das sich übrigens nur auf die Ahnen der Matilde bezieht, schliesst schriftliche Quellen keineswegs aus, und die Nichtexistenz einer 'memoria, quod apicum commendaret perpetuitas' besagt nur, dass eine zusammenhängende Darstellung ihrer Thaten nicht vorhanden sei: wo unser Autor schriftliche Nachrichten fand, hat er sie fast überall benutzt, wenn auch nicht ohne bedeutende tendenziöse Abänderung. Mündliche Ueberlieferung bildet die Grundlage für die Hochzeitsfahrt des Bonifacius (I, 810 ff.), der seinen Rossen silberne Hufen nur lose anheften lässt, damit das Volk sie nachher sammeln kann, und das Vermählungsfest zu Marego, bei dem man den Wein — '*dulcissima potio vinum*' sagt der sonst so asketische Donizo — aus Brunnen schöpfte; ebenso, wenn ausführlich von demselben berichtet wird, dass er einer Schar von Burgundern Ohren und Nasen habe abschneiden lassen und mit drei Schilden voll solcher *magnò triumpho* nach Canossa heimgekehrt sei (I, 944 ff.). Eben dahin gehört die Geschichte von dem Jungfernhonig, den der Markgraf, und den 300 Rossen, welche

1) F. Oderici: *Storie Bresciane dei primi tempi sino ell' eta nostra narrata*. Vol. IV, S. 58 ff. — *Nell' insigne Lezionario Pergamenaceo Quiriniam*. A, I, 8 del Sec. XI: *de obitu S. Apollonii: Atto ditissimus marchio ad surripiendam etc.*

2) Wohl nicht zufällig hier der rechte Arm, während oben der linke. Vgl. Grimm, *Rechtswörterthümer* (2. Aufl.), S. 705.

Vicegraf Albert von Mantua dem Kaiser Heinrich III. zum Geschenk macht (I, 970 ff.), die Versuchungsgeschichte des Bischofs Tedald von Arezzo (I, 475 ff.), und die eigenthümliche Schlaubeit, mit welcher Bonifacius den schlecht motivierten Versuchen Heinrichs ihn zu fangen (I, 1023 ff.) zu begegnen weiss. Zu dem Stoff der mündlichen Ueberlieferung gehören wohl auch die Fabeln, die Donizo einzuflechten liebt, wie die vom Hirsch und dem Bären (I, 250 ff.), Anekdoten, wie die von Bonifacius und den Chorknaben (I, 1100 ff.), und die sagenhaften Elemente, welche in der Geschichte der Adelheid und den Kämpfen Azzo's und seiner Nachfolger auftreten. Ganz fingiert, aus classischen und biblischen Reminiscenzen zusammengesetzt, sind die Reden, auch die Concilsrede Gregor's I, 1318 ff., die Mansi als actenmässig registriert hat.

Von schriftlichen Quellen die Donizo benutzte steht die Vita Anselmi nach den von Wilmans und Bethmann angeführten Stellen ausser Frage: bemerkenswerth ist, dass die Benutzung sich nur auf wenige Stellen erstreckt, dass Donizo einige Male ihn corrigiert oder ergänzt, anderes im Interesse seiner Heldin abändert; letzteres geschieht besonders bei der Begründung der Reise Gregor's nach Canossa, die nach Donizo auf Heinrichs Bitten von der Matilde veranlasst wird II, 60 ff., während Bardo (c. 10) in Uebereinstimmung mit den anderen Quellen ihn durch die deutschen Fürsten auffordern lässt nach Augsburg zu kommen, um dort in Gemeinschaft mit ihnen eine Entscheidung zu treffen. Der Panegyriker will hier die Herzogin möglichst in den Vordergrund treten lassen und durch wiederholte Betonung ihrer vergeblichen Vermittlungsversuche den Leser überzeugen, dass es lediglich Heinrichs Schuld gewesen, wenn sie sich bald von allen Pflichten lossagte, die ihr als seiner Verwandten und Vassallin oblagen.

Wie viel Donizo aus der verlorenen Versifizierung jener Vita Anselmi durch Rangerius von Lucca die er II, 389 nennt entnommen, ist nicht ersichtlich, da diese Schrift ebenso wie das Gedicht über den Investiturstreit, dessen Anfang II, 395—434 mitgeteilt¹ wird, verloren ist. Anselms zahlreiche Schriften hatte Donizo natürlich sorgfältig studiert: stand derselbe bei der Matilde doch so in Ansehen, dass sie, wenn sie sich von einem körperlichen Leiden behaftet fühlte, ihn nur berührte und durch eine von ihm ausgehende Kraft alsbald geheilt ward², dass sie mit seinem Ringe selbst Wunder verriechete³. Für den selbständigen Charakter Matildens ist es kein besonders rühmliches Zeugnis, wenn Anselm in dem Briefe an Wibert offen vor aller Welt von ihr sagen darf⁴, er diene: *die ac nocte in custodiendo illam Deo meo et sanctae matri meae ecclesiae, cujus praecepto mihi commissum est, et spero quod multa mihi retributio per gratiam dei in ejus custodia excreseat*; aber Donizo scheut sich nicht dies kurz herüberzunehmen II, 370 ff.:

Officium duplex . . . nocte die complens . . .
Quem, sibi commissum per Gregorium, comitissa
Ut decuit etc.

Reminiscenzen ähnlicher Art, denn anders kann man dies kaum nennen, finden sich aus den Schriften des Petrus Damiani⁵, so wie aus *Deusdedit*⁶. Ob dem Donizo die

1) Auch die zwölf Verse von dem poeta quidam II, 905 ff. scheinen diesem Werke entnommen zu sein.

2) Bardo a. a. O. c. 31: *ut ipsa nobis consueverat referre.*

3) Ibid. c. 51.

4) M. G. SS. XII, Epist. ad Wibertum, S. 5.

5) II, 743 ff., wo Matilde mit Deborah und Jahel, Heinrich mit Sisara und dem Fürsten Jabin, dann erstere mit Hester, letzterer mit Haman verglichen wird, entstammt nicht unmittelbar aus der Bibel, sondern aus Damiani's Brief an Adelheid: *Opera Damiani ed. Cajet. Tom. I, S. 181 ff.*, vgl. Don. II, 169 ff. mit *ibid.* S. 144. Aus der Reihe der entsetzlichen Schimpfwörter auf Cadalus *ibid.* S. 109 — es sind ihrer dreissig oder mehr — hat unser Poet sich die in den Reim passenden für Cadalus, Wibert, Hugo ausgewählt.

6) Mai, *Nova Patrum Bibl. T. VII, P. III, S. 93 ff.*; c. 11. 12 ist Wibert Nero und Simon

von Bethmann zur Vergleichung citierte Chronik von Novalesse oder nur eine mit dieser gemeinsame Quelle vorlag, wage ich nicht zu entscheiden: ein Zusammenhang ist nicht zu verkennen, wenn man vergleicht:

Don. I, 232 ff. 394 ff.

Ex populo bruto rex optimus extitit Hugo,
Ex Allobrogibus patribus fuit ipse creatus,
Quem fecit regem gens Longobarda decenter,
Atque pie iuste regnum regit Italicumque.
Colloquium publicum vetuit fieri sine iussu
Imperioque suo rex cunctis inclitus Ugo. —
Muneribus magnis Attonem ditat (Otto) et altis,
Cui nonnullos comitatus contulit ultro.

Chron. Nov. SS. VII, S. 111:

de Ugone callidissimo, qui iussu suo
labefactat regnum Italiae. Hic ne
homines inconsulto loquerentur
de eo ... ut minime auderent lo-
qui palam de eo.

Denique Atto remuneratus ab Ot-
tone ... et tradidit omne ius ter-
rae illius.

Die Auffassung bei beiden ist sichtlich verschieden, aber nach der Art, wie Donizo seine Quellen behandelt, würde dies eine directe Benutzung nicht ausschliessen.

Die Todestage der verstorbenen Familienangehörigen wurden in der Apolloniuskirche mit feierlichen Todtenmessen begangen¹; es war also ein Necrologium vorhanden, und Donizo giebt uns daraus I, 589—596 einen zusammenhängenden Auszug, der sich selbst als solchen genügend kennzeichnet:

Mors Ildegardam rapit Idus tercio *Sabat*.
Idus Attonis animam *Februi* tulit olim.
Idus octavo *Madii* fleo, condo Tedaldum.
Idus tu, *Iuli*, Chonradum tercio punis.
Rodulfus terras dimisit et ante Kalendas
Augusti denis duo iunctis quippe diebus
Binos ante dies *Augustus* denique finem
Quam caperet, terra fuit et proba Guillia tecta.

Auf diese Quelle sind auch die Todestage des Bonifacius (6. Mai 1052; I, 1125) und der Beatrix (18. April 1076; I, 1358) zurückzuführen.

Eine weitere, auch nur stückweise benutzte Quelle Donizo's ist des Bonizo, Bischofs von Sutri, liber ad amicum². Wäre Matilde, wie Jaffé annimmt, der Freund, an den das Buch gerichtet ist, so dürften wir eine Benutzung bei Donizo als selbstverständlich ansehen. Dem ist nun freilich nicht so³: der Matilde, die am Schluss dem Freund als Muster vorgeführt wird, um seine Bedenken zu beseitigen, konnten damals (1085) solche Zweifel nicht kommen, und der Schlusssatz des Werkes: nos autem secundum officii nostri tenorem oremus, kennzeichnet den Freund deutlich als einen Geistlichen. Bonizo war aber, wie sein Auftreten bei dem Leichenbegängnis des Anselm beweist, mit der Matilde persönlich bekannt und, wenn er wirklich, wie Saur annimmt, zeitweilig mit ihr auf etwas gespanntem Fusse stand, so war dieser Makel in den Augen unseres Poeten wohl durch sein Martyrium in Piacenza⁴ hinrei-

Magus, wie Don. II, 245. 255; weiter: Qui etiam pulsus catholicis episcopis et abbatibus sceleratos et idiotas, singulis civitatibus et xenodochiis vel ecclesiis singulos, interdum binos vel annuos praelatos damnabili prioris et magistri sui Simonis mercimonio substituens vgl. Don. II, 240 ff. 162 ff. Auch die Einnahme Roms durch Robert, und Heinrichs schimpfliche Flucht ibid., vgl. Don. II, 218 ff. 226 ('dammula' nach Isid. Symbol der Feigheit).

1) Vgl. I, 787: Natalem celebrem dum mortis amarae.

2) Jaffé, Bibl. II, S. 577 ff.

3) Vgl. auch Saur, Forschungen zur deutschen Gesch. VIII, S. 397 ff. 426.

4) Bernold, Chron. 1089: effossis oculis, truncatis omnibus pene membris, martirio coronatur (martirio coronari heisst: den Märtyrertod sterben; 'truncari omnibus membris' wird 1207 als Todesstrafe aufgeführt, Guntherus, Hist. Const. c. 14).

chend gestüht. Eine Benutzung der Schrift durch Donizo ist an verschiedenen Stellen ersichtlich:

Don. I, 1174 ff.:

Quendam Parmensem Cadalum papam jubet
esse.

Presul erat Parmae Cadalus, ditissimus atque
Preparat absque mora se contra pergere Ro-
mam

Filius istemali. Quem spremit docta Beatrix;
Nam foveam parvam deridendi sibi causa
In strata fieri tunc precepit Mutinensi,
In noctis tenebris. Cadalus tenebrosus at ivit
Multos conducens; caput orbis venit ad
Urbem.

Quem pars perversa precio suscepit, ab-
errans

A dictis Cephae, sed pars sibi dextra re-
pente

Obviat ad pugnam, Cadaloa cohorsque
repugnans

Exuperat dextram partem, Tiberimve cru-
entat.

Obtinuit presul cathedram tunc, san-
guine plenus.

Ob terrae febres Parmenses mox rediere;
Pontificem solum linquunt proprium
Cadaloam.

Bon. lib. ad. am. S. 646.

Eligunt sibi Parmensem Cadolum, virum di-
vitiis locupletem; qui, stipatus multis
militibus... Sed quid plura? Secundum
evangelicum verbum omnis exultatio eorum u-
nius mulieris contradictione terrae prostrata
est tantusque superborum potentatus, sola Bea-
trice interdiciente velut fumus evanuit.
Bald nachher nimmt er in Bologna seine milites
in Empfang, quibus receptis Romam tendit,
portans secum ingentia auri et argenti pon-
dera. Sed tunc non defuere in Roma viri pe-
stilentes, amantes semet ipsos, avari et cu-
pidi, qui ei se coniungere... Interea
deo odibilis ille in prato Neronis castra metatus
est; occultoque dei iudicio bello commisso
victor apparuit. Er ward von Herzog Got-
frid vertrieben, kehrt aber von Parma (1063)
wieder und; ecclesiam sti Petri invadit.
Maneque facto tantus terror celitus meli-
tes, qui secum venerant, invadit, ut om-
nes, nemine cogente, solo eo relicto in ec-
clesia, fugam arriperent.

Deutlich ist, dass Donizo die beiden Züge des Cadalus bei Bonizo in einen zu-
sammenzieht, auch der Grund — die Dazwischenkunft Gotfrids den er nicht nennen
will — ist klar; die Geschichte von der kleinen Grube, die Beatrix ihm habe graben
lassen, schmeckt stark nach einer Donizo'schen Interpretation jenes 'terrae prostrata'
bei Bonizo¹.

Nicht zu verkennen ist die Benutzung

I, 1219 ff.:

Lucra gregis quaerens studuit regemque mo-
nere

Dulciter, a tantis respisceret ut malefactis,
Aecclesias scripsit precio ne venderet
ipsi.

Bon. S. 657:

Venerabilis vero pontifex... nil melius esse
deliberavit, quam in primordio regem ammo-
nere: ut episcopatus ne venderet etc.

Es folgt bei beiden die Sendung der Agnes nach Deutschland. Die sie beglei-
tenden Bischöfe Girald von Ostia und Ubert von Präneste nahm Donizo ohne Anstoss
herüber, obgleich er selbst von der ersten (1072), Bonizo von der zweiten Reise der
Agnes (1074) redet, auf welcher jene Bischöfe die Kaiserin wirklich begleiteten, die
sie nun aber der Poet (v. 1244) allein antreten lässt². Aehnlich ist I, 219
der Irrthum mit Papst Johannes XII. statt Agapetus II. aus einer Benu-
tzung Bonizo's zu erklären. Weiter stimmen beide überein in der Darstellung des
Concils zu Worms (Bon. S. 666: Moxque convocans multitudinem episcoporum
... suosque episcopos subscribere coegit, vgl. Don. I, 1273 ff.: Rex mox

1) Vielleicht wirkte auch ein die Aeußerung Gregors (Reg. VIII, 5), dass Heinrich: in tur-
pissimam confusionis foveam cum eodem Cadulo cadere meruerit.

2) Vgl. Dr. Oscar Grund, Die Wahl Rudolfs von Rheinfeldern zum Gegenkönig S. 25, N. 1.
Giesebr. III, S. 241 ff. 1088.

... plures perversos coadunans tempore certo ... cuncti subscribunt; auch Bonizo's: pro dolor! schliesst sich bei ihm an in dem Ausruf: o blasphemia! Nach dem Bericht über die Februarsynode 1076, auf welcher Gregor Heinrich excommunicierte, fügt Bonizo bei: quod nec novum quidem fuit nec reprehensibile (S. 667); Donizo hat die Geschichte von dem wunderbaren Ei und Gregor's Rede eingefügt, fährt dann aber ebenso fort:

Quis Petrum sanctum, quis papam diligit alium,
Hoc anathema probat, quod regem sic inhonorat.

Der Satz S. 670: Interea postquam de banno regis ad aures personuit vulgi, universus noster Romanus orbis contremuit, kehrt wieder II, 58 ff.:

Post matris mortem fama currente per orbem
Regem dampnatum per papam commemoratum,
Turbati certe fortes sunt atque potentes
Per totum regnum.

Die Benutzung des Bonizo ist ganz gleicher Art mit der schon von dem Herausgeber betonten Bardo's: es sind Einzelheiten, oft bei Donizo in ganz anderm Zusammenhange auftretend als sie in der Quelle sich fanden. Wir sehen, dass unser Dichter aus verschiedenen Schriften, die er durch mündliche Ueberlieferung ergänzt, ineinanderarbeitet.

Unter den Briefen, die Donizo in weitem Umfange benutzt, tritt das Registrum¹ Gregor's in den Vordergrund. Seine Hochachtung den Schreiben dieses Papstes gegenüber geht so weit, dass er sie auch auf Heinrich überträgt, und meint I, 1250:

Quos apices² sacros tenuit rex maxime caros.

Die Benutzung von dem 19. Capitel des ersten Buches an, das mit einer Umschreibung des Commentarius electionis Gregorii VII. papae beginnt, ist augenscheinlich; V. 1220, wo er sich zunächst an Bonizo hält, erweitert er durch das paterna admonitione aus dem Briefe an Gotfrid den Jüngeren vom 6. Mai 1073; wenn Heinrich rescripsit bona dicta (V. 1221), so ist hier der bekannte Brief gemeint (Reg. S. 46 ff.), in welchem der König sich schuldig bekennt. Weiter:

Cuius papa legens apices, gaudens ait esse
In caelo cunctis de tali gaudia iustis,

vgl. Gregor. ad Herlemb. Mediol. 27. Sept. 1073, und für den Ausdruck Greg. ad Agnetem imp. 15. Jun. 1074: Gaudemus et exultamus in domino ... deo tamen ad laudem et gloriam, nobis ad laetitiam ... excrevit. Von den Legaten V. 1224. 25 ist die Rede in dem Briefe an Beatrix und Matilde 24. Jan. 1073; mit dem: post haec ad regem bis scripsit papa decenter V. 1249 hat er die im Registrum zusammenstehenden Briefe vom 7. Dec. 1074 im Auge. Aus dieser Quelle entstammen die Berichte über die Vermittlungsversuche der Beatrix und Matilde, hierher die Darstellung der Sachsenkriege und vieles andere, das hier zu verfolgen nicht der Ort ist. Wir sehen nunmehr, dass der Poet öfters Uebergänge und Bindeglieder aus Bonizo entnimmt, während er in der Sache selbst der zuverlässigeren Autorität folgt. Auch Briefe der späteren Päpste, vor allem deren Correspondenz mit Matilde, hat Donizo ausgebeutet. Wenn er II, 296 (zum J. 1084) von der Herzogin berichtet:

Ultramontanis ac principibus sibi caris
Errores regis scribit vitare rebellis,

so ist hier ohne Zweifel der Brief gemeint, den uns Hugo von Flavigny³ aufbewahrt hat, in welchem die Herzogin den Deutschen anzeigt, dass Heinrich bei seinem Ab-

1) Jaffé, Bibliotheca II, S. 1 ff.

2) Auch 'signati apices' nennt Don. die Briefe, vgl. II, 879.

3) M. G. SS. VIII, S. 463 (a. 1084).

zuge von Rom das päpstliche Siegel mitgenommen habe, und sie vor dem mendacia des falsus rex warnt.

An Urkunden, die im Auszuge mitgeteilt werden, treten hervor die oben erwähnte carta carecti des Papstes Benedict VII. für die Apolloniuskirche zu Canossa I, 656—675¹ und die carta libertatis Gregors für dieselbe von 1077, II, 176—181, der Vassallitätseid des Bonifacius und der sich anschliessende Eid Conrads (in carta scriptum iusiurandum fuit istud) sowie die Urkunde für die erste Schenkung der Matilde an die römische Kirche II, 175 (vgl. unten III).

Die Busscene in Canossa, für die man Donizo als ganz selbständigen Bericht anzusehen pflegt, bearbeitete er nach dem ihm im Registrum und Bonizo vorliegenden Material, das er nach der Tradition, wie sie sich an Ort und Stelle erhalten hatte, in seinem Sinne ergänzte. Die Localität kennt wohl kein anderer gleichzeitiger Autor so genau wie er, der 25 Jahre hier verweilt hatte. Lambert lässt bekanntlich castellum illud triplici muro umringt sein, und nach ihm stellt man gewöhnlich die Burg als mit einem 'dreifachen Mauerring umgeben' dar²; Stenzel weiss sogar, dass Heinrich zur Busse 'in den inneren Raum zwischen der zweiten Ringmauer und der eigentlichen Burg gelassen' ward. Donizo kennt aber nur Eine Ringmauer, I, 625:

Cum lapis existam, murus quoque desuper instat;
wären ihrer drei vorhanden gewesen, so hätte er sicher in dem Wettstreit mit Mantua, wo er dieser Stadt vorwirft (I, 610): duro non es circumdata muro, darauf hingewiesen. Floto (II, S. 126), der die Oertlichkeit nach Donizo beschreibt, meint sehr richtig: 'an den Stellen, wo der steile Fels selbst den Zugang erschwerte, wäre es unsinnig gewesen oben drei Mauern zu errichten'. In der That ist wohl kaum zu bezweifeln, dass Lambert, der Oertlichkeiten die er nie gesehen so genau zu beschreiben weiss, Vergil vor Augen hatte, und zwar Aen. VI, 549:

Moenia lata videt, triplici circumdata muro.

Bei der vielberufenen Abendmahlsfeier weiss Donizo, wie oft hervorgehoben, von der Zurückweisung der zweiten Hälfte der Hostie durch Heinrich ebensowenig etwas wie Gregor selbst und Bonizo, deren Zeugnis damit Lambert und Berthold gegenüber eine nicht unwichtige Bestätigung erhält. Unser Poet hätte wohl kaum die Sache, die sich so gut zum Beweis für die Schuld des Königs gebrauchen liess³, verschwiegen, wenn sie in Canossa überhaupt bekannt gewesen wäre. Denn hätte Heinrich die Hostie nicht gegessen, so wäre ja die Wiederaufnahme in die Gemeinschaft der Kirche nicht wirklich erfolgt, es hätte ein wesentliches Moment gefehlt⁴. Die Berichte bei Lambert und Berthold scheinen sich gebildet zu haben im Anschluss an die bekannte biblische Drohung gegen die, welche unwürdig essen, die wohl Gregor seiner Ausführung zu Grunde legte und bei Bonizo nicht undeutlich durchschimmert. Der Aberglaube der Zeit war überzeugt, dass solche alsbald eine sichtbare Strafe des Himmels treffen müsse: das war bei Heinrich nicht geschehen, Grund genug für Fernstehende anzunehmen, dass er nicht wirklich könne gegessen haben. Was Lambert selbst dem König in den Mund legt und Gfrörer ihm nacherzählt, dass man selbst im glücklichen Falle dem Geschehen nicht Glauben schenken werde (irritam fore nec quicquam

1) Vom 29. Dec. 975, Jaffé Reg. Nr. 2899, wie Bethmann S. 365, N. 55 bemerkt.

2) Stenzel I, S. 407. Giesebrecht a. a. O. S. 338 u. a.

3) Giesebrecht a. a. O. S. 1101: Man benutzte diese Erzählungen damals um 'Heinrichs Schuld damit zu erhärten'. Vgl. daselbst auch die Stellung der neueren Geschichtschreiber zu der Frage.

4) Vgl. Bon. Decretum c. 142 (Mai a. a. O. S. 166): Cum aliquis excommunicatus vel anathematizatus poenitentia ductus veniam postulat et emendationem promittit. . . . Et si ille terreae prostratus (Don.: in cruce se iactans) veniam postulat, culpam confitetur, poenitentiam implorat, de futuris cautelam spondet, tunc episcopus apprehensa manu ejus dextera, in ecclesiam eum introducat et ei communionem et societatem christianam reddat etc.

virium apud incredulos habituram esse) trat wirklich ein. — So lässt sich Donizo auch in den Partien, wo andere, bessere Quellen zur Seite stehen und er nicht ganz Zeitgenosse ist, mit Vorteil verwerthen: man vergesse aber nicht, dass er bestimmte Tendenzen verfolgt und diesen zu Liebe auch das Wichtigste ignoriert oder ummodellt.

Vom 4. Capitel des zweiten Buches an, d. h. mit dem Jahre 1090, wo er nach Canossa kam, wird unser Autor immer selbständiger, und besonders dieser letzte Teil des Werkes hat für die Forschung bedeutenden Werth, da eine Fülle von Specialitäten, die wir ungern entbehren möchten, nur hier sich findet. Seinem Grundcharakter bleibt Donizo aber überall treu. Bei einer oft überraschenden Genauigkeit der Tagesdaten trifft man nicht selten bedenkliche Irrungen in der Reihenfolge von Ereignissen, deren Zusammenhang ihm doch wohl bekannt sein musste. So, um hier nur ein Beispiel hervorzuheben, zu der um verschiedene Jahre auseinandergelegten Erzählung beider Thatsachen noch die ausdrückliche Erklärung, erst sei die Praxedis, dann Conrad¹ auf Veranlassung der Matilde von Heinrich abgefallen, II, 582:

Abstulit uxorem sibi primitus, et modo prolem.

Wir können uns dem Eindruck nicht entziehen, dass der in solchen Dingen, wenn es sich um seine Freunde handelt, sehr zartfühlende Poet hier Verhältnisse zu verdecken, Gerüchten entgegenzutreten hatte, an die sich voraussichtlich Matilde nicht gern erinnern liess, die der Kirche nicht zum Ruhm gereichen konnten: war Praxedis aus andern Gründen schon 2 bis 3 Jahre vom Hofe fort, als Conrad abfiel, so konnte selbstverständlich der Schützling der Gregorianer bei seinem Vater nicht den Verdacht erregt haben, welcher der geheimnisvolle von dem bethörten Jüngling nur den Vertrautesten² entdeckte Grund des Zerwürfnisses gewesen zu sein scheint³, es bestehe ein verbrecherisches Verhältnis zwischen seiner leichtfertigen Gemahlin und dem eigenen Sohne.

Unser Endurteil über Donizo ist nach alledem kein wesentlich anderes, als das von Wattenbach und Giesebrecht kurz angedeutete. Nach ersterem dichtet er 'mit mehr Eifer als Geschick' — den Eifer erkennt man in jeder Zeile, Geschick zeigt sich weder in Sprache und Versbau noch in der historischen Auffassung und Darstellung der Begebenheiten, wohl aber im Vertuschen und Verdrehen derselben nach seinen eigenen kleinlichen Gesichtspunkten. Mit einer gewissen ländlichen Naivetät verbindet Donizo eine zuweilen ans Niedrige und Gemeine streifende Gesinnung, und einen beschränkten Verstand: ohne tieferes Verständnis für die Gregorianischen Ideen und aufrichtige Anhänglichkeit an die Frau die für dieselben kämpft, sucht er durch kleine Kunstgriffe verschmitzter Schlaueheit beiden zu dienen. Seine Vita Mathildis, bisher so viel benutzt, wird auch weiterhin für verschiedene Partien der mittelalterlichen Geschichtsforschung eine 'unentbehrliche' Quelle sein; je eingehender man sich aber mit ihr beschäftigt, desto mehr wird man erkennen, dass Giesebrecht mit Recht zur Vorsicht mahnt.

Die beiden folgenden Abschnitte, welche Gegenstände aus der Geschichte der Matilde (vgl. oben S. 10) eingehender behandeln als für eine Kritik des Donizo nothwendig wäre, werden nebenbei darthun, welcher Art die Verhältnisse waren, die zu berühren dieser nicht für passend erachtete, und wie sehr man auch bei scheinbar gleichgültigen Dingen sich hüten muss ihm unbedingt zu folgen.

1) Vgl. Giesebrecht a. a. O. S. 630 ff. 1135.

2) Ekkeh. Chron. SS. VI, S. 211: causam rebellionis suae paucis tantum sibique familiarissimis in regno detegens.

3) Annal. Disibod. SS. XVII ad a. 1093. Vgl. Stenzel I, S. 552; Giesebrecht III, S. 631.

Bemerkung zu oben S. 6, N. 3. Dass die in Mon. Germ. XX, S. 692 ff. gedruckte Vita A vollständig vorliegt, nicht blos in zwei Bruchstücken, war mir wie dem Herausgeber entgangen; vgl. Lit. Centralbl. 1869, S. 312, worauf mich Herr Dr. Arndt selbst hinwies. Das in der Hand-

II. Herzog Gotfrid der Jüngere und Matilde.

Beatrix, die Wittve des am 6. Mai 1052 ermordeten Markgrafen Bonifacius von Tusciem, dem sie drei Kinder geboren, hatte sich im Jahre 1055 mit dem Herzog Gotfrid von Lothringen wieder vermählt. Sie selbst war eine lothringische Princessin, eine Cousine¹ Kaiser Heinrich III., und ihrem zweiten Gemahl im vierten Grade² verwandt. Die Kirche benutzte bekanntlich in jener Zeit die Blutsverwandschaft, die nach der Zahl der Schöpfungstage oft bis in den siebenten Grad als Eehindernis galt — erst Innocenz III. beschränkte sie auf den 4ten Grad — als ausgiebige Einnahmequelle von Dispensationsgeldern. Aber auch aus politischen Rücksichten wurden Dispensationen erteilt, besonders wenn es galt im Kampfe gegen das Kaiserthum sich neue Kräfte zu sichern³. In unserem Falle wird die Curie bei der Stellung, welche Gotfrid zum Kaiser einnahm, der Eingehung einer Ehe mit Beatrix keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt haben. Als aber Gotfrid sich unzuverlässig zeigte und durch eine Zusammenkunft mit Cadalus Mistrauen erregte, ward er durch ein Edict des Papstes Alexander⁴ von Beatrix getrennt, und es war wohl eine Anerkennung der

1) Bethmann, obgleich er zu Don. I, 798, N. 62 mit der Note Muratori's: (nata Frederici) ducis Lotharingiae superioris, cujus uxor Mathildis filia fuit Hermanni ducis Sueviae schon den richtigen Zusammenhang angedeutet, wiederholt zu I, 1157, N. 92 die Bemerkung des Leibniz: non satis explorata est ratio propinquitatis hujus, und druckt die Fabeli des Excerptor Padolirensis mit ab. Die Schwester jener Matilde war eben Gisela, Gemahlin Conrad II., wie bereits nachgewiesen von Koeler a. a. O. S. 22 ff., Origg. Guelf. I, S. 461 u. a.

2) Dies scheint man bisher nicht beachtet zu haben. Es ergibt sich aus Ferd. Jaerschkerki, Gotfrid der Bärtige, Gött. 1867, Beil. 3, wo die genealog. Tabelle. Vgl. Stenzel a. a. O. II, S. 113 ff. Das Verhältnis ist folgendes:

Pfalzgraf Widericus.

Gozelo († c. 943)	Friedrich I., Herzog von Lothr. seit 959, † c. 984.
Gotfrid, Graf v. Verdun.	Dietrich I., Herzog von Oberloth- ringen, † 1024.
Gozelo, Herzog von Niederlothrin- gen seit 1023, von ganz Lothr. 1033–1034	Friedrich II., Herzog von Oberloth- ringen, † 1033. Gemahlin: Matilde, Tochter Herzog Hermanns von Schwaben.
Gotfrid der Bärtige, Herzog von Oberlothringen, seit 1065 auch von Niederlothringen — 1069. Gemahlinnen: a) Doda, deren Sohn Gotfrid der Jüngere, Gemahl der Matilde. b) Beatrix, Wittve des Bonifa- cius.	Beatrix († 1076, 18. Apr.), vermählt mit a) Bonifacius von Tusciem; Kinder Friedrich, Beatrix (†† 1053, 1055), Matilde, geb. 1045. b) Gotfrid der Bärtige.

3) Vgl. oben S. 10.

4) Chron. S. Huberti Andagiensis, M. G. SS. VIII, S. 580: recensuit (Gotefridus) ex ordine, scilicet ex edicto Alexandri papae separatim se esse a marchissa Beatrice. Giesebrecht a. a. O. III, S. 148 fasst die Trennung lediglich als 'Bussübung', der sich Gotfrid für seinen Umgang mit Cadalus zeitweilig zu unterwerfen gehabt hätte. Gfrörer Gregor VII. Bd. VI, S. 809

schrift zwischengeschobene Blatt aus Anselm, das Arndt in der Abschrift die er nach Berlin sandte durchgestrichen hatte, erklärt das Versehen in dem vorliegenden Druck.

durch die Uebertretung der canonischen Rechtsbestimmungen verwirkten Schuld, wenn beide Ehegatten als Sühne¹ aus ihren Besitzungen ein Kloster zu stiften versprochen. So auffallend es ist, dass die gleichzeitigen Geschichtsquellen² über dieses Verwandtschaftsverhältnis schweigen, die Thatsache steht fest, und sie allein erklärt den Eingriff der Kirche: ein ähnlicher Fall liegt vor bei Heinrich III. und Agnes von Poitiers, deren Verwandtschaft ausser in den Briefen des Sigfrid von Gorze 'gar nicht erwähnt' wird³.

Gotfrid hatte aus erster Ehe einen gleichnamigen Sohn, von seinem verwachsenen Körperbau gewöhnlich der Bucklige genannt. Diesen hatte er bald⁴ nach seiner Heirat mit Beatrix deren jüngster Tochter Matilde — ihre beiden Geschwister waren ermordet worden — verlobt, um das reiche italische Erbe seinem Hause zu sichern. Nach seinem gegen Weihnachten des Jahres 1069 erfolgten Tode trat der Sohn in seine Stellung als Herzog von Niederlothringen und Graf von Verdun sofort ein, ob auch gleich in den Besitz des italischen Erbes ist zweifelhaft. Das Jahr seiner Vermählung mit Matilde ist streitig: Giesebrecht setzt dieselbe mit Fiorentini⁵ in das Jahr 1069 oder 1070, sich stützend auf die Bemerkung Lamberts, Gotfrid habe, mit der Verwaltung des Lothringischen Herzogthums vollauf beschäftigt, kaum nach dem dritten oder vierten Jahre einmal die italische Mark besucht, wie auch Matilde dem Gatten nicht aus ihrem Vaterlande nach Lothringen habe folgen wollen⁶; da nun urkundlich⁷ Gotfrid Anfang des Jahres 1073 in Italien war, so ergiebt eine Zurückdatierung um drei bis vier Jahre 1070 oder 1069. Doch Lambert ist hier ungenau, er will den reinen Wandel der Matilde darthun und die Gatten womöglich gar nicht zusammen kommen lassen: Matilde war in den Jahren 1069—1071 zweimal in Lothringen. Das erste Mal treffen wir sie dort 1069 mit ihrer Mutter zusammen bei dem kranken Stiefvater⁸, bei dem sie wohl bis zu dessen Tode (21. Dec. 1069) blieben. Die Vermählung kann aber damals nicht gleich vollzogen sein, denn

und die Biographen der Matilde betrachten die Ehe als Scheinehe, wobei sich aber das Edict Alexanders schwer erklären möchte. Der Brief Damiani's, auf den man sich stützt, ist vielleicht nach demselben abgefasst und erklärt sich dann leicht.

1) Chron. S. Hub., *ibid.* c. 23: et pro ejusdem separationis conditione structurum se congregationem monachorum de communibus possessionibus utriusque se devovisse.

2) Ich habe eine Andeutung nur gefunden in den Excerpta de Guelfis ex Viti Arenpeck presb. Frising. Chron. Bajoariorum, Leibn. SS. III, S. 662, wo als Grund der Ehescheidung zwischen Matilde und Welf angegeben wird: consilio Gregorii VII (sic!) eo quod in quarto gradu prior ejus maritus consanguineus ejus erat; die Hist. Welf. Weing. M. G. SS. XXI, S. 462 hat dafür: nescio quo interveniente divorcio.

3) Darauf macht aufmerksam Wattenbach, GQ. S. 336; er nennt es 'ein merkwürdiges Zeichen für die Rücksichten, welche auch damals Schriftsteller zu nehmen hatten'.

4) Rena e Camici a. a. O. II, S. 77, Urk. von 1055, Ind. 8: cum sponsa Matildi. Stumpf, Reichskanzler 2460 bezeichnet dieselbe als unecht. Das 'sponsa' stimmt aber mit Laurentii Gesta episc. Virdunens. (geschrieben c. 1144, aber gut unterrichtet) SS. VIII, S. 217: qui (Godofr. Barbatus) Beatricem ejus (sc. Bonifacii) uxorem duxit filiamque . . . unicum Mathildam filio suo Godofredo desponsavit.

5) Fior. a. a. O. S. 103.

6) a. a. 1077, Jan. Haec, vivente adhuc viro suo, quandam viduitatis speciem, longissimis ab eo spaciis exclusa, praetendebat, cum nec ipsa maritum in Luteringiam extra natale solum sequi vellet, et ille, ducatus, quem in Luteringia administrabat, negociis implicitus, vix post tertium vel quartum annum semel marcham Italicam inviseret.

7) Camici, Goffredo II, S. 55.

8) Vgl. die Urkunde Camici, Goffredo I, S. 118; Giesebr. III, S. 1076. 148 ff. Chron. S. Hub. a. a. O., wo Gotfr. an den Abt Dietrich über das zu stiftende Kloster: ex consensu conjugis meae Beatricis, tuo quoque, mi carissime fili et sponsae tuae Mathildis. Die Urk. der Beatrix und Matilde von 1070 (Ind. 9), die Gotfrid als noch lebend voraussetzt und zwar als anwesend in Lucca, muss, wenn echt, in eine andere Zeit gehören.

am 1. Jan. 1071 finden wir sie in Pisa als *filia b. m. Bonifacii marchionis*¹. Am 28. Sept. desselben Jahres² ist Beatrix allein zu Frassinoro, wo sie schenkt: *pro incolumitate et anima Matildae dilectae filiae meae*, ein deutlicher Beweis, dass Matilde in der Ferne weilt. Erst am 16. Januar 1072 tritt sie wieder mit ihrer Mutter zu Mantua auf und zwar als *comitissa et ducatrix*³, ein Titel, den sie von da an häufig, vorher aber nie führt: im Verlauf des Jahres 1071 muss also nach den Urkunden Matilde in Lothringen gewesen und dort die Vermählung vor sich gegangen sein. Damit stimmen nun die Berichte in der mehrfach genannten Chronik von St. Hubert. Der jüngere Gotfrid, heisst es dort (c. 23—25), suchte sich der Verbindlichkeiten in Bezug auf die Ausstattung des Klosters, das sein Vater ihm ans Herz gelegt, zu entziehen; nachdem er sich mit Abt Dietrich bereits einigermaßen verständigt hatte, begann (nach Febr. 22, 1071) der Streit von neuem. Als Gotfrid sich entschieden weigerte das von seinem Vater Gelobte vollständig durchzuführen, traf ihn nach der Auffassung des Mönches die gerechte Strafe: 'seine Gattin Matilde verliess ihn und kehrte nach der Lombardei zurück'⁴. Es steht somit ausser Frage, dass die Vermählung im Jahre 1071 stattgefunden hatte, und dass Lambert Unrecht hat, wenn er die Matilde gar nicht nach Lothringen kommen lässt: diese war hier vielmehr 1069 als Braut, und dann wieder 1071, wo sie nachdem sie einige Monate mit dem Gatten gelebt diesen verliess⁵.

Aus welchem Grunde, fragen wir, verliess Matilde ihren Gemahl? Floto meint, sie sei da Gotfrid sie heiratete zu alt, ihr Character zu fest ausgeprägt gewesen: 'jene asketische Richtung, welcher sie ihr Leben lang sich hingab, war viel zu tief gewurzelt, als dass sie seinem Wesen und Willen sich hätte anschmiegen können'. Die Chronik von St. Hubert bringt die Sache in Zusammenhang mit dem Gelübde Gotfrid des Bärtigen und betont die Abneigung des Herzogs gegen das Mönchswesen und seinen Hang zum Kriegshandwerk. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass die Eltern beider wegen zu naher Verwandtschaft sich eine Massregelung vom päpstlichen Stuhl hatten müssen gefallen lassen: Matilde und Gotfrid waren im fünften Grade verwandt, und sicher hatte die Kirche nicht ohne bestimmte Zusicherungen den Dispens erteilt. Jene Notiz bei Vitus Arenpeck (oben S. 25, Note 2), die sich an eine unrichtige Stelle verirrt, enthält wohl die richtige Antwort: *consilio Gregorii VII. eo quod in quinto (so statt quarto) gradu ejus maritus consanguineus ejus erat*. Deutlich lässt sich verfolgen, wie Gregor die Matilde zu benutzen sucht um Gotfrid, der treu zum Reiche stand, auf die Seite der kirchlichen Partei herüberzuziehen. Ueber sein Verhalten beiden Gatten gegenüber geben uns seine Briefe interessante Aufschlüsse, die sich aus der Chronik von St. Hubert und Bonizo ergänzen lassen.

Gotfrid forderte seine von ihm gewichene Gemahlin wiederholt auf zu ihm zurückzukommen; sie aber gehorchte nicht, antwortete vielmehr, er möge zu ihr kommen und ihr den Reliquienkasten ihres Vaters Bonifacius, den Gotfrid der Aeltere dem Abt Theodorich geschenkt, zurückbringen. Der Herzog, in der Hoffnung so seine Gemahlin sich zu versöhnen, raubt dem Abt mit Gewalt das Reliquienkästchen und geht nach Italien: *sed nec sic quidem apud eam maritalem gratiam optinuit, spretusque ab ea*

1) Urk. aus dem erzbischöfl. Archiv zu Lucca bei Fior. Doc. S. 90.

2) Bullar. Casinens., Const. CVII; Fior. Doc. S. 86.

3) Urk. aus der Bibliothek Fiorentini's mitgeteilt von Mansi, Fior. Doc. S. 92.

4) C. 25: *Sed neque frustrata est imprecatio patris, quam ut dictum est filio moriturus ingessit, imposita conditione vitae et honoris: nam uxor ejus Mathildis eo relicto Longobardiam rediit.*

5) Floto I, 371 setzt die Heirat in das Jahr 1074, ist aber bereits von Giesebrecht widerlegt. Die Bezeichnung 'puella' findet sich häufig für Ehefrauen, wie schon Koeler a. a. O. S. 7 bemerkt. Es folgt daraus nicht einmal eine 'Scheinehe', die Giesebrecht zugegeben geneigt ist.

et inactus ab Italia Lotharingiam rediit. So der Mönch von St. Hubert, dessen Bericht zu bezweifeln kein Grund vorliegt: Anfang 1073 treffen wir Gotfrid wirklich in Italien. Am 15. Jan. sass er mit Beatrix in Pisa zu Gericht¹; Matilde war nicht zugegen, am 8. Febr. finden wir sie allein zu St. Fridiani bei Lucca; sie scheint sich der Begegnung mit Gotfrid entzogen zu haben. Dieser muss aber vor seiner Abreise nach Deutschland jetzt eine Zusammenkunft mit Gregor gehabt haben²: nach vertragsmässiger Bestimmung sollte Gotfrid bis zu einem bestimmten Termine dem Papst Hülfs- truppen gegen die Normannen senden, und Gregor hatte als Gegenleistung versprochen den Herzog mit der Insel Sardinien zu belehnen.

Bald erfolgte die Wahl Gregor's zum römischen Bischof, den 28. Apr. zeigt er der Beatrix seine Erhebung officiell an. Auch Gotfrid hatte ohne Zweifel eine Anzeige bekommen: in einem Briefe der nicht mehr vorliegt hatte er dem neuen Papst seine Glückwünsche ausgesprochen und ausser vom König noch von seiner Gemahlin geredet. Gregor antwortet am 6. Mai 1073³ in sehr allgemein gehaltenen Ausdrücken. Er hat erkannt 'dass die Tugend des Glaubens und der Beständigkeit in Gotfrid wohnt'; dann folgen die Worte: *omnem quam oportet in karissimo seti Petri filio fiduciam in te habentes animum tuum de nostra itidem constantissima dilectione et erga honores tuos promptissima voluntate nequaquam dubitare volumus* — es scheint dass Gotfrid um Vermittlung in der Ehesache gebeten hatte, Gregor vermeidet aber davon ausdrücklich zu schreiben. Er redet die beiden Frauen, Matilde und Beatrix, in einem vertraulichen Briefe vom 24. Juni desselben Jahres an als 'geliebteste Töchter des heil. Petrus', ermahnt sie zum Kampf gegen die simonistischen Bischöfe, belehrt sie über das Vergängliche und Trügerische alles Irdischen und versichert sie, dass keine List der Feinde ihnen schaden kann, wenn sie ihr Gewissen rein halten. Am 30. Juni war Beatrix mit der Kaiserin Agnes bei Gregor's Consecration in Rom gewesen⁴. Am 27. Sept. kann er Erlembald von Mailand mitteilen, dass Beatrix und Matilde sich in Dingen welche Gott und die Kirche angehen zuverlässig erweisen werden. Es fiel dem gewandten Geschäftsmann wohl nicht schwer alle seine Bestrebungen, auch die politischen, den beiden Frauen unter religiösem Gesichtspunkt darzustellen. Noch vor Ablauf des Jahres 1073 hat Matilde kurz nach einander zwei Briefe an Gregor gesandt, den letzten vom 29. Dec., auf welche beide dieser am 3. Jan. 1074 antwortet. In dem ersten hat sie versichert, sie sei bereit 'dieselbe Liebe dem heiligen Apostelfürsten Petrus zu widmen welche das auserwählte Gefäss Paulus unserem Herrn Jesu Christo bis zu seinem Tode auf's eifrigste zu bewahren strebte'. Gregor ist darüber 'von unermesslicher Freude erfüllt, er dankt dem allmächtigen Gott dafür soviel in seinen Kräften steht'. Aber sie muss nun auch bei ihren guten Vorsätzen verharren; er bittet sie inständigst, wenn nicht Gewichtiges im Wege stehe mit ihrer Mutter nach Rom zu kommen. Dann fügt er in Bezug auf ihren letzten Brief hinzu: *quod nobis visum est congruum jam per nostrorum apicum legationem respondisse confidimus*. Letzteres bezieht sich ohne Zweifel auf ihr Verhältnis zu Gotfrid; was er hierüber zu sagen hatte war in einer besonderen geheimen Botschaft abgemacht. — Hatte Gregor sie noch in diesem Briefe als 'vestra serenitas' angedredet, so ist schon im folgenden Monat das Verhältnis ein viel innigeres gewor-

1) Urk. bei Camici, Goffredo II, S. 55; Fior. Dipl. S. 150.

2) Brief Gregors an Gotfrid v. 7. Apr. 1074. *De Sardinia vero, quia terminus quem posuimus jam transiit nihil aliud mandamus quam quod praesentes simul diximus ... Ubi est auxilium quod pollicebaris, ubi milites, quos ad honorem et subsidium sancti Petri te ducturam nobis promisisti? Wenn Gotfr. sein Versprechen gehalten, so würde Gregor: multa tibi quasi ex pactione et vera caritate deberemus.*

3) Reg. Jaffé a. a. O. S. 18.

4) Bonizo, lib. ad amicum, Jaffé a. a. O. 657.

den. Matilde empfand Reue über die verbotene Ehe, sie hatte dem Papst ihren Gemüthszustand offen dargelegt und über ihr bisheriges Leben gebeichtet. Dieser antwortet in einem langen Briefe vom 16. Febr. 1074¹, der schliessen lässt dass Matilde den Wunsch einer völligen Auflösung ihrer Ehe ausgesprochen hatte. Gregor, der noch immer Gotfrid für seine Sache zu gewinnen hoffte, gab dies aber nicht zu: *tu tamen si pensare non negligis ut reor animadvertis, quia pro tantis me tui curam habere oportet, pro quantis te caritatis studio detinui ne illos desereres ut tuae solius animae invigilares.* Der zweite Teil des Briefes scheint nur recht verständlich, wenn wir ihn auf das Schuldgefühl der Matilde über die verletzten canonischen Ehegesetze beziehen. Sie soll, heisst es, häufig den Leib des Herrn nehmen und sich ganz der Jungfrau Maria ergeben. Es folgen die bedeutsamen Worte: 'dessen sei zweifellos gewiss, dass sie (Maria), je mehr sie an Erhabenheit, Güte und Heiligkeit jede Mutter übertrifft, desto gnädiger und milder ist gegen bekehrte Sünder und Sünderinnen. *Pone igitur finem in voluntate peccandi et prostrata coram illa ex corde contrito et humiliato lacrimas effunde. Invenies illam, indubitanter promitto, promptiorem carnali matre ac mitiorem in tui dilectione.*' Von jetzt an ist Matilde die gehorsame Tochter des heil. Petrus, Gregor hat sie völlig in seiner Hand. Am 4. März ermahnt er sie und ihre Mutter, sie möchten von dem guten Wege nicht abweichen, nicht Gunst der Menge, nicht Gier nach Gold, nicht Begehren nach eitlem Ruhm dürfe ihr reines Opfer beflecken; der verkaufe das Theuerste um einen jämmerlichen Preis, der Gott diene in der Hoffnung auf irdischen Lohn. Er erklärt, dass er, wenn er solche Dinge mit ihnen zu verhandeln hat, nicht wie sonst einen Stellvertreter für sich arbeiten lässt, sondern selbst die an sie gerichteten Briefe dictiert: 'denn, wenn ich geliebt werde wie ich liebe, so weiss ich dass kein Sterblicher von Euch mir vorgezogen wird'².

Es liegt hier ein wirkliches Freundschaftsverhältnis vor, der gewaltige Mann fühlt tief gemüthliche Zuneigung; getrübt wird das ideale Verhältnis nur dadurch, dass die Freundinnen in Gregors Hand zugleich immer Mittel sind, mit denen er seine Zwecke zu erreichen sucht.

Im April war Matilde bei ihrem Freunde in Rom³. Sein Plan durch sie auch den Gemahl an sich zu ketten wollte aber nicht gelingen. Am 7. April schreibt er ihm einen Brief voll der bittersten Vorwürfe. Gotfrid hat den Vertrag gebrochen, seine Versprechungen nicht erfüllt, Gregor, noch im Februar voll der besten Hoffnung (Brief an Wilh. I. v. Burgund, 2. Febr. 1074), betrachtet sich nun auch seinerseits an keinen Pact mehr gebunden, keine andere Pflicht fühlt er mehr gegen ihn denn ihm als Christen Rath zu erteilen. 'Du bist den Weg vieler anderen gewandelt und abgefallen wie sie'. Der Herzog, ein tapferer Kriegsheld⁴, hatte sich eben nicht lostrennen wollen von seinem Lehnsherrn, dem er im Sachsenkriege treu zur Seite stand. Beatrix und Matilde kamen bald darauf (Juni 1074) mit Gregor nach Fiano (am rechten Tiberufer, südöstlich von Sutri), wo der Papst über die Expedition gegen die Normannen mit ihnen verhandelte; ein in der Lombardei ausbrechender Valvassorenaufruch hinderte aber die Ausführung⁵. Von demselben Orte aus schrieb Gregor den interessanten Brief an die damals von ihm zum zweiten Male nach Deutschland entsandte Kaiserin Agnes,

1) Reg. a. a. O. S. 65.

2) Reg. S. 70 ff. *Vobis enim in talibus non aliquem vicarium in dictando acquirere, sed me ipsum labori, licet rusticano stylo, subpono: quia, si diligor ut diligo, nullum mortalium mihi praeponi a vobis cognosco.*

3) Bonizo a. a. O. S. 659.

4) Vgl. *Carm. de bello Sax.*, ed. Waitz III, 89 ff.

5) Bonizo a. a. O. S. 659: *Quas, volentes pura mente papae obedire praecepto, Longobardicus varvassorum tumultus impedivit; nam, sedicione subito exorta, expeditionem dissipare. Sicque infecto negotio papa Romam remeavit, Beatrix autem cum filia ad propria rediere.*

in dem es u. a. heisst: 'Eure Hoheit möge wissen, dass ich in dieser Zeit für die Sache des heiligen Apostelfürsten Petrus in nicht geringer Bedrängnis mich befinde, dass aber Eure Freundin Beatrix (vestram in omnibus) und unsere gemeinsame Tochter Matilde Tag und Nacht sich zu unsrer Unterstützung abmühen, Eurem Vorbild folgend, wie treue Schülerinnen, die Euch als ihrer Lehrmeisterin getreulich nachahmen'; wie er die Mutter vermochte, die Liebe zum Sohne der Kirche zu opfern, so trennt er die Gemahlin von dem Gatten, wenn dieser nicht seinen Winken folgen will.

Anfang 1075 reisten Abt Dietrich und Bischof Hermann von Metz nach Rom¹ um mit Gregor, dann auch mit Beatrix über die Ausführung des Gelübdes des Gotfrid der Aeltere vor seinem Tode abgelegt zu verhandeln. Hermann war mit Gotfrid nahe befreundet, vielleicht hatte ihm derselbe Aufträge für Matilde mitgegeben; jedenfalls wussten die beiden Frauen um die Reise. Am 17. April wurden Dietrich und Hermann von Gesandten derselben zu Luna empfangen, und Matilde liess sie zur Feier des Osterfestes nach Pisa einladen. Mit grossen Ehren wurden sie hier von Mutter und Tochter aufgenommen. Die Pracht am Hofe und der Glanz des Gottesdienstes, bei dem Hermann von Metz die Messe las, wird von dem Chronisten in lebhaften Farben geschildert. Als Dietrich der Matilde am folgenden Morgen klagt, er sei um das Almosen ihres Stief- und Schwiegervaters betrogen worden, verweist sie ihn an Gregor, für den sie ihm einen Empfehlungsbrief mitgibt. Darauf hin wird er von diesem freundlich aufgenommen, und er erreicht alles was er gewünscht. Der Papst richtet Briefe an Anno von Köln und Theodewin von Lüttich, die wenn nöthig Gotfrid mit Gewalt zur Erfüllung seiner Pflicht zwingen sollen. Auf dem Rückwege kehrt Dietrich wieder bei Matilde ein, und reich beschenkt geht er heim. Hier ist also Matilde direct gegen ihren Gemahl aufgetreten, ganz aufgehört hat aber deshalb die Verbindung der beiden Frauen mit ihm nicht. Dies lag weder in ihrem eigenen Interesse — Beatrix hatte Besitzungen in Lothringen — noch in dem des Papstes; auch Gotfrid mochte nicht geneigt sein seiner Stellung in Italien die Stütze zu entziehen.

Am 16. October desselben Jahres weiss Gregor, dass eine der beiden Frauen über die Alpen gehen will; vorher wünscht er aber noch eine persönliche Zusammenkunft mit beiden. Ob dieselbe stattgefunden ist nicht ersichtlich. Beatrix scheint damals nach Deutschland gereist zu sein, denn den folgenden Brief vom 16. Dec.² über einen beabsichtigten Kreuzzug, bei dem sie stark in Frage kommt, richtet Gregor an Matilde allein. Wie gross seine Sehnsucht sei, heisst es, den Christen, die wie das Vieh von den Heiden hingeschlachtet werden, zu Hülfe zu kommen, möge er andern nicht mittheilen, die ihn der Leichtfertigkeit zeihen könnten: 'aber Dir, theuerste liebe Tochter, trage ich kein Bedenken es zu vertrauen; denn, wie hoch ich von Deinem Eifer und Deiner Klugheit halte, würdest Du selbst kaum auszudrücken vermögen'. Er sendet ihr das Schreiben, das auch über die Alpen gegangen ist, damit sie ihrem Schöpfer Rath und Hülfe gewähre. 'Denn wenn es schön ist für das Vaterland zu sterben, wie manche meinen, so ist doch das Schönste und Rühmlichste, dieses sterbliche Fleisch für Christus hinzugeben, der das ewige Leben ist'. Die Kaiserin und Matilde sollen ihn ins heilige Land begleiten, während Beatrix zurückbleibt die gemeinsamen Angelegenheiten zu besorgen. 'Die Kaiserin und Du würdet fürwahr als Wallfahrerinnen viele zu diesem Unternehmen begeistern, und ich würde, von solchen Schwestern umgeben, von Herzen gern über das Meer ziehen, um willig mein Leben, wenn es sein müsste, dort an Eurer Seite für Christus hinzugeben, wie ich auch mit Euch dereinst in unserer ewigen Heimat vereint sein möchte'. Nach Bonizo³

1) Chron. Sti Hub. a. a. O. c. 25.

2) Greg. VII. epist. collectae, Jaffé a. a. O. S. 532. Vgl. Giesebr. III, S. 250 die Uebersetzung.

3) Jaffé a. a. O. S. 664. Synode in Rom Febr. 24—28. Cencius war his diebus von dem

war Matilde Ende Februar 1075 wieder in Rom. Erst am 7. Mai finden wir Mutter und Tochter urkundlich wieder zusammen in Florenz.

Nicht lange nachher hat Gotfrid noch einmal Vorschläge zur Aussöhnung gemacht. Die beiden Frauen haben in Rom angefragt was sie antworten sollen. Gregor erwidert etwas ausweichend, einmal auf Gotfrids Unzuverlässigkeit hinweisend, andererseits zu Erneuerung eines freundschaftlichen Verhältnisses aufmunternd: *de consilio, quod expetistis a nobis, quid vobis sit respondendum Gotefredo, nescimus; cum ille aperte infregerit quod vobis promiserit, nec certum quicquam de ipsius promissionibus credere valeamus. Verum si aliquod foedus quod a sanctorum patrum sanctione non discrepet — Andeutung des verbotenen Verwandtschaftsgrades — inire¹ cum eo poteritis, nobis (probatum) laudatumque videtur. Nur darf dadurch ihr Verhältnis zum römischen Stuhl nicht geändert werden: sin autem, caritatem qua nos Deus conjunxit nullo modo posse dissolvi aut aliquatenus minorari certissime apud vos constare optamus. Je nachdem er sich gegen Euch, werde ich mich gegen ihn verhalten: unde si vos dilexerit eum diligemus, si vero ex sua culpa odio habere coeperit, sicut karissimas filias modis quibus poterimus vos diligendo ei Deo favente resistemus'. Gewichtige Erfolge dieser Unterhandlungen sind nicht zu ersehen, Gregor war es der eine aufrichtige Aussöhnung hinderte. Matilde blieb in Italien, Gotfrid der stets seinem Kaiser die Treue bewahrt hatte beendete am 26. Febr. 1076 sein tapferes Leben zu Antwerpen durch die Hand eines Mörders den Robert der Friese ausgesendet. Landulf erzählt, ein Gerücht bezeichne Matilde als Urheberin seines Todes, aber es steht dies eben so in der Luft wie das andere, Heinrich III. habe die Geschwister derselben umgebracht. Nicht so bestimmt abzuweisen ist die Nachricht, dass Matilde aus ihrer Ehe mit Gotfrid einen Sohn gehabt, der aber nicht lange nach der Geburt gestorben sei².*

Matilde richtete nach dem Tode des Gemahls an Gregor die Bitte für das Seelenheil desselben Messen zu lesen, was dieser seinerseits ohne bittere Gefühle des Hasses zu thun versicherte; in ihren vielen Schenkungsurkunden ist unter denen, für deren Heil die Donationen gemacht werden, von Gotfrid nie die Rede. Schon als Kind ihm verlobt hatte sie ihn doch nie geliebt. Von Anhängern der cluniacensischen Richtung unter den Augen Gregor's erzogen hing sie diesem von ganzem Herzen an, ihm opferte sie den Gemahl dem sie sich nur unwillig, und lediglich im Dienst der Kirche, verbunden hatte. Er gebot über ihre Person wie über ihre Macht. Bald nachher sagt er, er wisse noch nicht ob sie im Wittwenstande verharren werde. Als später das Interesse Roms es zu erheischen schien, scheute sie sich nicht, obgleich mehr denn vierzigjährig, dem kaum 17 Jahre alten Welf ihre Hand zu reichen (1039), eine Ehe,

Präfecten der Stadt zum Tode verurteilt: *set precibus gloriosae Mathildis, quae ibi aderat illis diebus, wird er entlassen.*

1) Dass vorher eine förmliche Ehescheidung stattgefunden hätte, darf man hieraus nicht folgern. Gregor hatte wohl, wie Alexander bei Gotfrid dem Alteren und Beatrix, die Matilde zum Verlassen ihres Gemahls veranlasst und wollte, wie in dem Fall mit Azzo von Este, eine Erneuerung des ehelichen Verhältnisses erlauben.

2) Die meisten Biographen, auch Giesebrecht III, S. 187 ff. wollen nur von einer Scheinehe wissen. Aber wie konnte ihr denn Donizo in der oben S. 10 angeführten Stelle den dreissigfachen und sechzigfachen Kranz überhaupt zuteilen? Weshalb motiviert er den Empfang des hundertfachen bei ihr mit den sieben Tugenden und nicht in hergebrachter Weise direct mit der virginitas? Meines Wissens hat kein gleichzeitiger Schriftsteller die wirkliche Ehe zwischen Gotfrid und Matilde geleugnet. Die Stelle im Chron. S. Huberti (oben S. 26) bezieht sich nur auf die Zeit nach Matildens Flucht, selbst Lambert sagt nicht mehr als 'quandam viduitatis speciem', und motiviert es lediglich mit der weiten Entfernung zwischen beiden. Galt es eine für jene Zeit so hoch angesehene Tugend zu verkündigen, weshalb schwieg denn Donizo von den beiden Ehen Matildens? 'Doch wohl aus guten Gründen. Es war nicht die schöne Seite an Matilden', sagt Stenzel I, S. 553, Note.

die aber von dem jugendlichen Herzog, der sich nicht von der Curie misbrauchen lassen wollte, doch bald wieder gelöst ward (1095). Anlass zu dieser Lösung wurde aller Wahrscheinlichkeit nach jene Schenkung ihrer Güter an den päpstlichen Stuhl, die mehr als alles andere dazu gedient hat, Matildens Andenken der Nachwelt zu sichern. Wir widmen dieser Schenkung noch einen eigenen kleinen Abschnitt.

III. Die Matildinische Schenkung.

A. Prüfung der Angaben Donizo's über die Schenkung.

Im Zusammenhange mit Heinrichs Busse zu Canossa behandelt Donizo die Matildinische Schenkung, auf die er auch sonst noch Bezug nimmt. Sie ist so oft¹ behandelt worden, dass man wohl allmählich Uebereinstimmung der Ansichten erwarten sollte; besonders eingehend untersucht sie Ficker in den Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens II, S. 293 ff. 359 ff. 467 ff. Doch bleiben immer noch einige zweifelhafte Punkte, auf die zurückzukommen nicht überflüssig scheint. Den Nachrichten Donizo's hat man einerseits zu viel, andererseits zu wenig Gewicht beigelegt.

Nach dem misslungenen Versuch zu Bibianello, Gregor zu fangen, lässt Donizo Heinrich zunächst Wibert zum Gegenpapst wählen II, 157 ff., und nachdem er den Zustand der Kirche unter diesem geschildert wendet er sich zur Matilde zurück: sie sagt sich nunmehr vom König los (169: *postposuit regem*); drei Monate behält sie den Papst Gregor bei sich (*per tres tenuit pia menses*), dem sie wie eine zweite Martha dient, zugleich wie Maria seinen Worten horchend. Dann fährt er fort 173 ff.:

*Propria clavigero sua subdidit omnia Petro;
Ilanitor est caeli suus heres, ipsaque Petri.
Accipiens scriptum de cunctis papa benignus,
Tunc libertati Canusinam sanctificavit
Aecclesiam, cartam libertatis sibi largam
Dictans, et mandans, violenter ne sua tangat
Ullus homo prorsus, sit ob hoc anathemate tortus.
Hortatu magnae comitissae papa dat hanc rem;
Tempora mille dei tunc septem septuaginta.*

Nachdem dann Gregor die Herzogin ermahnt hat (181 ff.), tapfer gegen Satans Geschlecht zu kämpfen, es auszurotten wo sie könne, und auch im Unglück nicht zu verzagen, nimmt er von ihr, die seine Worte im Herzen bewahrt wie die Königin von Saba die Salomo's, Abschied und begiebt sich nach Rom v. 191: *Madio florente per arva*. Dort wird er freudig aufgenommen, verkündet, was die edle Matilde gethan, und das Volk lässt sie hochleben v. 195:

Vivat in aevum!

*Clamavit cunctus clerus totus quoque vulgus,
und in einem Athem wird beigefügt:*

1) Neben Ficker verdienen hier besondere Erwähnung J. D. Koeleri *Dissertatio historica de donatione Mathildina*; die Darstellung in den *Orig. Guelf. I*, S. 449 ff.; Tiraboschi, *Modena II*, S. 148; Sugenheim, *Geschichte des Kirchenstaates* S. 81 ff.; Scheffer-Boichorst, *Kaiser Friedrich I. letzter Streit mit der Kurie*, S. 16 ff.

Cum quibus et regem maledixit denuo recte.

In Canossa also ist nach Donizo die Schenkungsurkunde¹ ausgestellt vor dem Mai des Jahres 1077: sie bezieht sich auf die Eigengüter, und zwar ist der Papst heres, Erbe, erst nach ihrem Tode tritt die Kirche in den vollen Besitz derselben ein. Eine Wiederholung der Schenkung wird nicht erwähnt.

Welchen Werth haben wir der Darstellung des Donizo beizulegen?

Was zunächst den Ort angeht, wo die Schenkungsurkunde¹ ausgestellt ward, so tritt der Angabe Donizo's, es sei zu Canossa geschehen, die Urkunde² vom 17. Nov. 1102, in der die Schenkung, da die frühere Urkunde verschwunden war, erneuert ward, direct entgegen, wo es heisst: Tempore Gregorii VII. papae in Lateranensi palatio in capella sanctae crucis . . . ego Matilda . . . dedi et obtuli etc. Sie erneuert die Schenkung zu Canossa. Wir stehen nicht an uns der Urkunde gegen Donizo anzuschliessen: möglich dass er den Ausstellungsort der zweiten, die er nicht unterscheidet, mit dem der ersten verwechselt; wir kennen aber auch seine Grille, die Herzogin nicht nach Rom gehen zu lassen. War der Papst nun einmal zu Canossa, was sich nicht leugnen liess, so musste die Gelegenheit benutzt werden; Donizo liess hier die Schenkung vollziehen und in Rom darüber einfach berichten.

Damit wird auch seine Zeitangabe verdächtig, an der man bisher ebenso wenig Anstoss genommen hat. Wie unzuverlässig Donizo überhaupt in Zeitbestimmungen ist, haben Leibniz, Stenzel, Bethmann, Giesebrecht u. a. dargethan; an unserer Stelle gelangt er in 25 Versen vom J. 1077 bis zum Jahre 1080: dass Gregor nur drei Monate bei Matilde geblieben und Madio florente per arva nach Rom zurückgekehrt sei, ist falsch: Gregor verweilte auf den Besitzungen der Herzogin von Anfang Januar bis Ende Juni, im August ist er noch in Florenz, erst Mitte September erfolgte seine Rückkehr nach Rom³); die Wahl des Gegenpapstes Wibert wird aus dem Jahre 1080 zwischen den Versuch bei Bibianello und die Schenkung zurückversetzt; die Angabe des Jahres 1077 endlich schliesst sich an den Freibrief für Canossa an, aus dem Donizo einen kurzen Auszug giebt, da er ihm wichtiger ist als die Schenkungsurkunde. Dies alles mit dem notorischen Irrthum im Orte berechtigt uns, in Donizo's Zeitbestimmung nichts weiter zu suchen, als dass etwa in der Zeit von 1077—1080 die Schenkung vollzogen sein mag. Damit erhält dann die Notiz des Petrus Diaconus im Chronicon Casinense⁴ nicht geringe Bedeutung, welche die Sache in das Jahr 1079 setzt. Es heisst daselbst nach der Editio Veneta: Anno autem inc. Dom. 1079 Matilda comitissa Henrici imperatoris exercitum timens Liguriam et Tusciam provincias Gregorio papae et sanctae Romanae ecclesiae devotissime obtulit. Unde imprimis causa seminandi inter pontificem et imperatorem odii initium fuit. Die Editio Neapolitana, deren abweichende Relation Wattenbach hat daneben drucken lassen, bietet zwar das Jahr 1077⁵; doch finden wir in ihr unmittelbar nachher aus Donizo⁶ die Stelle über Bibianello eingeschoben, und wir dürfen nicht zweifeln, dass aus ihm

1) Wenn Leo, Geschichte der italienischen Staaten I, S. 478 meint, Donizo's Worte könnten allenfalls 'nur im allgemeinen Matildens Unterordnung und Fügsamkeit unter Gregor enthalten', so ist das angesichts des: accipiens scriptum de cunctis papa benignus, gradezu unbegreiflich.

2) Vgl. unten B, 2. Unechtheitserklärungen, wie die von Joachim, Commentatio historica de spurio Mathildino dono, und Leo, a. a. O. 479 beruhen auf falschen Voraussetzungen und ungenügender Kenntnis der Verhältnisse. Vgl. Spittler, Europ. Staatengeschichte II, 120; Sugenheim, Gesch. der Entstehung und Ausbildung des Kirchenstaates S. 87.

3) Jaffé, R. P. S. 425. 426. Vgl. Giesebrecht, K. G. III, S. 1105.

4) Mon. Germ. SS. VII, S. 738. Vgl. Wattenb. in der Vorrede S. 399 ff.; über Petrus auch desselben GQ. S. 399 ff.

5) Anno autem dominicae incarnationis 1077 Matilda comitissa Liguriae et Tusciae, iram imperatoris Henrici sibi infesti metuens, Liguriam et Tusciam etc.

6) Vgl. Wattenb. ibid. S. 738, Note.

ebenfalls die Correctur 1077 gemacht ward. Dem entsprechend änderte man: *Henrici imperatoris exercitum timens, das im Jahre 1077 nicht passte, in das allgemeinere: iram imp. Henr. sibi infesti metuens.* Spuren, dass Matilde noch Ende 1077 in Rom gewesen wäre, suche ich vergeblich; im Dec. 1079 finden wir sie aber urkundlich¹ in Arezzo: während sie vom Januar bis Juli desselben Jahres nach Briefen und Urkunden sich auf ihren Gütern, zuletzt in Mantua, aufhält, bietet sich vom August bis December Raum für eine Romreise. Nichts steht im Wege, dass wir dem Petrus Diaconus glauben Matilde habe im Jahre 1079 die Schenkung vollzogen.

Während wir somit die Zeit- und Ortsangabe bei Donizo unbedingt preisgeben, sind uns seine Andeutungen über den Charakter der Schenkung von grösserem Werth. Er betont das Eigengut; *propria sua omnia* (173), *sua cuneta* (1376), *cui (Petro) propriae sortem telluris subdidit omnem* (carm. de morte 119). Oefter ist bei ihm die Rede von den Hoheitsrechten des Kaisers, den er als *herus*² = Lehnsherr bezeichnet, und wohl weiss er davon das Comitatus Ferrara zu trennen, das das Canusinische Haus vom Papste zu Lehen trug. Wie Otto dem Besitz Azzo's nonnullos comitatus hinzufügte (I, 395), so wird noch im Jahre 1111 hervorgehoben, dass Heinrich V. der Herzogin: *Liguris regni regimen dedit in vice regis* (II, 1255).

Dass die zweite Schenkung nur die Allode umfasst habe, ist in neuerer Zeit kaum bezweifelt worden: die Urkunde selbst, nach der die Herzogin schenkt *bona mea juris mei* und zwar *jure proprietario*, sowohl in Lothringen, wo sie keine Hoheitsrechte hatte, als in Italien, spricht dafür eben so deutlich³, wie das spätere Verhalten des römischen Stuhles; 'über ihre Amtslehen konnte die Gräfin nicht verfügen', sagt Ficker (a. a. O. S. 293 vgl. 360), 'und es scheint mir jedes Zeugnis zu fehlen, dass diese von der Kirche jemals auf Grund ihres Vermächtnisses in Anspruch genommen seien⁴, wie das allerdings von Neueren mit nächster Rücksicht auf die Rekuoperationen nicht selten behauptet wird'. Ficker meint aber in dieser Hinsicht einen Unterschied machen zu dürfen zwischen der ersten und zweiten Schenkung. Die erste bringt er zusammen mit den in der Gregorianischen Periode erfolgten Fälschungen, und er stützt sich dabei auf die oben behandelte Angabe des *Chronicon Casinense*, dass Matilde der römischen Kirche die Provinzen Ligurien und Tuszien geschenkt habe, die er irrtümlich 'dem wohlunterrichteten Leo' beilegt; 'bei der auffallenden Angabe, dass die Schenkung erneuert werde, weil die frühere Urkunde verloren sei, haben wir doch keinerlei Bürgschaft, dass die frühere gleichen Inhalts war'. Wenn diese die ganzen Amtsbezirke umfasste, meint Ficker, so mochte man sich bis 1102 von der Undurchführbarkeit überzeugt haben und sich nun auf das Allod beschränken, um nicht auch dieses zu gefährden (vgl. S. 467). Ich glaube nicht, dass sich diese

1) Aus dem Archiv des Klosters SS. Florae et Lucillae bei Arezzo, Fior. S. 127.

2) So z. B. I, 1157 von Heinrich III:

Scimus quod herus fuit atque propinquus

Ipsae Beatricis magnae nataeque Mathildis.

Papias erklärt *herus* = *asper et malus*, sed et proprie *dominus*. Leibniz l. c. leitet das Wort ab vom Griech. *ἑραός* und hält es fälschlich für gleichbedeutend mit *propinquus*. Du Cange ed. Henschel III, 666 citiert eine Stelle, wo es vom Kaiser Justinian gebraucht wird und setzt es = *imperator*. Bei Donizo I, 140 ist Kaiser Lothar II. *Attonis herus*; I, 188 der Bischof von Reggio *herus*, weil 198 Atto als sein *miles* bezeichnet wird.

3) Sugenheim a. a. O. S. 89 betont wie Stenzel zu sehr die 'Unbestimmtheit und Deutungsfähigkeit der Ausdrücke', die in 'jener Zeit' leicht zu Irrthümern hätte führen können.

4) Schon Origg. Guelf. S. 449: *Numquam ecclesia sub donatione Mathildis comprehensa statuit feuda imperii*. Wäre es auch später geschehen, so steht doch jedenfalls fest, dass zur Zeit Lothars die Kirche die Schenkung nicht anders ansah. Vgl. die Belehnung desselben durch Innocenz II. 8. Juni 1138 (Jaffé, R. P. 5461; Mansi XXI, S. 392): *allodium b. m. comitissae Matildae, quod utique ab ea beato Petro constat esse collatum*.

Unterscheidung in dem Charakter der ersten und zweiten Schenkung wird halten lassen: an die Stelle des wohl unterrichteten Leo tritt der weniger gut unterrichtete Petrus¹; Donizo hebt grade bei der ersten Schenkung des 'propria sua' hervor; in der dem Oridinalcodex der Vita Mathildis von einer gleichzeitigen Hand beigefügten Erzählung vom Schatz zu Canossa² heisst es vom Jahre 1082: papae, qui cartam offerentis de omnibus praediis praedictae comitissae ab ea receperat; und endlich die Urkunde von 1102 gebraucht von der ersten Schenkung, der sie ausdrücklich die zweite gleichstellt, genau dieselben Wendungen wie von dieser: dedi et obtuli . . . omnia bona mea jure proprietario, sowohl ererbte Güter als solche die sie noch durch Kauf, Tausch³ u. dgl. hinzu erwerben wird, mögen sie diesseits 'oder jenseits der Alpen' liegen. Mochte später die Grenzlinie zwischen Eigengut und Reichsgut noch so schwer zu ziehen sein⁴, Matilde selbst wusste wohl zu scheiden zwischen terra juris mei, wie es oft in ihren Urkunden begegnet, oder jure proprietario, wofür auch: quae praeteritis temporibus a parentibus meis et a me scil. quodam proprio ac hereditario jure possessa est⁵ und solchem Gut (terra), quae ad publicum marchiae olim pertinuit⁶ oder das sie von geistlichen Stiftern zu Lehn trug. Die erste Schenkung wird sich wie die zweite auf das Allod beschränkt haben⁷.

Ebenso bestimmt wie die Eigengüter betont Donizo, dass die römische Kirche Erbin sein wird; einmal sagt er sogar ausdrücklich: Matilde wird dem heiligen Petrus all ihr Gut zurücklassen⁸. Unzweifelhaft ist nach ihm die Schenkung der Art, dass Matilde so lange sie lebt über die Güter freies Verfügungsrecht sich vorbehalten hat, wie er denn auch keinen Anstoss daran nimmt, dass sie noch kurz vor ihrem Tode (Carm. de morte v. 80: dedit a ecclesiis sua) einzelnen Kirchen, wie z. B. Canossa von ihren Gütern schenkt.

Und zwar ist wohl zu beachten, dass nach Donizo dies alles auf Grund der ersten Schenkung stattfindet. Auch in dieser Beziehung pflegen die Neueren von ihm abzuweichen. Tiraboschi⁹ meint, da sie nach der ersten Schenkung noch fortwährend über ihr Gut disponiere, möge die Gräfin damals einen geheimen Accord mit dem Papst geschlossen haben, dass sie auf Lebenszeit über jene Güter verfügen dürfe: erst 1102 habe sie den Papst zum wirklichen Besitzer gemacht. Doch die Urkunde macht auch hier keinen Unterschied, und auch nach 1102 wird nicht immer der consensus des päpstlichen Legaten erwähnt¹⁰, während die Gräfin meist, auch bei Schen-

1) Schon Baronius hat das Versehen mit Leo, das zuerst corrigiert ward Origg. Guelf. S. 450: haec enim verba non sunt Leonis, sed Petri Diaconi, qui Leonis historiam continuavit, impari sane diligentia, judicio et fide. (Vgl. Wattenb. a. a. O.).

2) M. G. a. a. O. S. 385, N. 4; Murat. SS. rer. Ital. V, 385; Fior. S. 132. Vgl. auch Origg. Guelf. I, S. 449.

3) Nur so darf man das: sive alio quocumque jure ad me pertinent verstehen. Beispiele dafür häufig in den Urkunden.

4) Vgl. Scheffer-Boichorst a. a. O. S. 17 ff. Reumont, Gesch. der Stadt Rom II, 399.

5) Bullar. Casin., Const. XXIV; Fior. S. 266 u. a.

6) Urk. von 1099, Fior. S. 67.

7) Sugenheim a. a. O. S. 87 findet den Grund zu der Wiederholung der Schenkung darin, dass dem jungen Welf 1089 'wenigstens ein Teil ihrer Besitzungen gesichert wurde', wodurch 'die ältere Donation durchlöchert sei'. Doch ist dies (cf. Origg. Guelf. S. 452) unerwiesen. Er erkennt freilich selbst an, dass 'die Urkunde während der stürmischen Auftritte in Rom unter Gregor VII. und seinen Nachfolgern, und zumal während der längern Anwesenheit des Gegenpapstes Clemens III. in der ewigen Stadt abhanden gekommen' sein könnte. Uns scheint dieser Grund völlig genügend, wie auch schon Tirab. Modena I, 141.

8) IL 1375 (zum J. 1114): cui sua cuncta relinquet.

9) Modena II, S. 148 ff.

10) Zuweilen wird ein Zins an die römische Kirche vorbehalten (vgl. Tiraboschi), doch nicht regelmässig.

kungen *jure proprietario*, oder von Gütern, *quas nos habere et tenere et possidere visi sumus vel alii per nos jure proprietario* (19. Nov. 1103, Bacchini S. 73), ohne irgend welche Klausel der Art Schenkungsacte vollzieht¹. Wir dürfen wohl annehmen, dass Donizo das Richtige andeutet: in beiden Fällen war das Verhältnis wohl der Art, wie es Matilde im Jahre 1103 ausspricht², wenn sie von einer Reihe von Eigengütern innerhalb und ausserhalb des Comitats Ferrara, die sie der Kirche zu Nonantula zur Restitution des ihr im Kampfe gegen Heinrich ausgelieferten Schatzes schenkt, beifügt: *omnes res supradictas, quas prelibatae sanctae Romanae ecclesiae jure proprietario tradidi et nunc ab ea videor possidere*. Wenn es in der Urkunde heisst: *a praesenti die, ab hac die solle die Kirche oder derjenige, den sie dazu in Stand setze, damit machen können was sie wolle, so müssen wir eben annehmen, dass sei es mündlich oder schriftlich der Matilde die Verfügung bei Lebzeiten vorbehalten oder zurückgegeben war. Damit stimmt denn auch, dass die Herzogin neben den Gütern, die sie gegenwärtig besitzt, diejenigen schenkte und schenkt: quae in antea acquisitura eram* (unten Urk. Zeile 8) und: *quae habitura sum* (Z. 18).

Stenzel, Giesebrecht u. a. nehmen an, dass die erste Schenkung eine Zeitlang geheim gehalten ward: der junge Welf habe, als er der Matilde die Hand reichte, nicht darum gewusst, und als er es erfahren sei dies eben der Grund der Trennung für ihn gewesen³. Man kann hier bei dem Mangel an gleichzeitigen Zeugnissen kaum sicher entscheiden. Der Umstand, dass Donizo den Papst bei seiner Rückkehr in Rom sofort die Sache dem Volke mitteilen lässt, würde dagegen sprechen, wenn nicht alle diese Nebenumstände bei ihm unhistorisch wären.

In dem Normannenstaat in Unteritalien hatte sich der päpstliche Stuhl eine Stütze verschafft; das nördliche Italien, soweit es Matilde beherrschte, war mit seinen reichen Hilfsquellen bis in die Zeit Heinrich V. ihm ebenfalls dienstbar. Naturgemäss suchte die päpstliche Politik die kaiserliche Macht auch hier ganz zu verdrängen. Mit der Herzogin persönlich konnte sie machen was sie wollte: leicht liess sie sich bestimmen ihre Hausgüter der Kirche zu vermachen, aber weiter konnte sie nicht gehen. Die Städte waren ihr zum grossen Teil feindlich⁴ und standen auf Seiten des Kaisers; auch in ihren mächtigen Vassallen lebte zu sehr das Bewusstsein der Angehörigkeit zum Reich, als dass sie hätte den Versuch wagen können ohne Rücksicht auf den Kaiser über das gesammte Territorium zu verfügen. Eher mochte es durchführbar scheinen, diese Gebiete als erbliche zu behandeln und frühzeitig für einen päpstlich gesinnten Nachfolger zu sorgen: deshalb⁵ der fehlgeschlagene Versuch mit dem jungen Welf (1089—1095), und darauf als das Bemühen, in Heinrichs Sohne Conrad einen eigenen König für Oberitalien zu gewinnen (1093—1101), auch aussichtslos zu werden anfang — fest steht, dass Conrad in den letzten Jahren mit Matilde entzweit war — die ebenso erfolglose Adoption des Grafen Wido von Tusciem (1099)⁶.

1) Ob in solchem Falle immer ein generelles Bestätigungsprivileg vom röm. Stuhl erfolgte, wie 1123, 16. Februar für alle durch Matilde den Canonikern zu St. Caesarii geschenkten Güter, ist nicht ersichtlich.

2) Ughelli, *It. sacra* II, 216; Murat. *Antt.* V, 625; Fiorent. 177. Die Datierung 15. Kal. Apr. 1102 stimmt nicht mit der Ind. XI; da andererseits an diesem Tage Matilde zu Carpinetum erscheint — dort *Castr. Pancianum* — Fior. S. 175, muss man sie ins Jahr 1103 setzen. Ein Auszug Contelors. S. 125; Fior. S. 184 trägt das Datum Kal. Nov. 1102, ebenfalls mit der Ind. XI.

3) Berthold, *Mon. Germ.* VII, 461 lässt Welfs Vater die Hülfe des Kaisers anrufen, *ut ipsam (Matildam) bona sua filio ejus dare compelleret*.

4) Vgl. Hegel, *Städtegeschichte*, an vielen Stellen.

5) Dagegen spricht nicht der in dieser Form freilich nicht authentische Brief bei Cosmas Pragens. *M. G. SS.* IX, 88: *me accipe et totius regnum Longobardiae; dabo tibi tot civitates, tot castella, tot palatia etc.* Welf mochte, indem er darauf einging, zunächst die Eigengüter im Auge haben, unter denen aber kaum 'civitates' sich befanden.

6) Vgl. Giesebrecht III, S. 670. 1139, wo urkundliche Belege; weiter in den reichhaltigen

Nach heldenmüthigen Kämpfen für den päpstlichen Stuhl musste Matilde im J. 1110 doch den bedrängten Papst ohne Hilfe lassen und ein Jahr später ihre Unterordnung unter den Kaiser anerkennen, indem sie von ihm 'in vice regis' die Herrschaft über die Lombardei annahm; nach ihrem Tode riefen ihre Vassallen selbst Heinrich V. herbei, der nun auch als Erbe der Hausgüter auftrat: ja auf ihrer Stammburg selbst empfing ihr eigener Lobredner Donizo den Sohn des alten Gegners mit dem Wunsche, dass sie stets sein Eigenthum sein möge (sis sua semper).

B. Die Urkunde von 1102.

1. Zur Geschichte und Kritik des Textes.

Die Urkunde ist zum ersten¹ Male gedruckt im Jahre 1607 von Baronius im 12. Bande der Annalen². Er fand sie im Appendix der Handschrift, aus welcher er Stücke von Donizo's Vita Mathildis seinem Werke einverleibte³, ausserdem: in Vaticano codice, quo ejusmodi publica monimenta descripta leguntur d. h. wohl, in dem liber censuum des Cencius Camerarius (1192), des späteren Papstes Honorius III. (1216—1223), das in zahlreichen Exemplaren vorhanden ist⁴. Aus diesem entnahm er die Grundlage seines Textes: ipsum jam antiquitate nonnihil laesum, ut reperimus, hic fidelissime reddimus. Die Schlussbemerkung jedoch: hactenus ibi facta collatione cum aliis exemplaribus aequae depravatis, so wie die zu Indictio X gegebene Variante: alii XI, beweisen, dass er mehrere Vorlagen heranzog. Jedenfalls haben sich in dem Baronius'schen Texte bei manchen Fehlern, die auf falscher Lesung oder willkürlicher Aenderung beruhen, wie: eidem ecclesiae Z. 22 (unten), itidem Z. 23, papa Z. 26, eam, atramento, Guidoni notario Z. 35, Spuren von jenen andern Exemplaren erhalten, die von späteren Herausgebern nicht hätten unbenutzt bleiben sollen. Es folgte 1612 der Druck von Gretser⁵ nach der aus dem oben erwähnten Codex des Donizo von Alberus besorgten Abschrift, mit Varianten, die bis auf eine (iure agere Z. 29) aus Baronius entnommen sind. Diesen Gretser'schen Text gab im Jahre 1707 Leibniz wieder⁶, mitsammt den nebengedruckten Varianten aus Baronius, soweit sie ihm tauglich schienen; er fügte einige Erklärungen und Conjecturen bei, nicht immer glücklich — so z. B. statt eam für das Gretser'sche tam Z. 30: etiam — und mit einer neuen Lücke (Z. 20: et ingressibus). Mit Unrecht hat man Leibnizens Abdruck direct auf eine handschriftliche Grundlage, wohl gar auf den Originalcodex des Donizo zurückgeführt und ihm demnach grosses Gewicht beigelegt: ihm folgten Mu-

leider noch ungedruckten Regesten des Herrn Dr. Wüstenfeld. Vgl. auch die Schrift von Ammirati, C. Guido.

1) Erst hundert Jahre später von Leibniz, den Gregorovius, Gesch. der Stadt Rom IV, 343, N. 1 als ersten Herausgeber bezeichnet.

2) Annal. Eccl., Tom. XII, S. 27; ed. Pagius, Tom. XVIII, S. 146.

3) Ibid. S. 27: diploma, quod ad vitam ipsius (Math.) a Donnizone carmine scriptam positum vidimus appendicem. Dies derselbe Codex, aus dem Gretser's Druck entnommen, nicht das Original Donizo's; wäre es der Cod. Vat. n. 3754, den Bethmann a. a. O. S. 349 als saec. XVII. bezeichnet, so müsste man denselben ins 16. Jahrh. zurücksetzen.

4) Vgl. Pertz, Archiv V, S. 89—98; Giesebrecht in der (Kieler) Allgem. Monatsschr. 1852, S. 268 ff.; Watterich, Vitae Pontt. S. LXXII ff. LXXV.

5) In Sebastian Tengnagel, Vetera Monumenta contra schismaticos II, S. 234. Vgl. S. 128 ff.

6) SS. rer. Brunsvic. II, S. 687. 688. Vgl. Introd. n. XL.

ratori¹ (1724), J. C. Lünig (1726)²; sodann Dionisi mit Sarti und Settele³ bei ihren Reconstructionsversuchen, und viele andere, die wir füglich hier übergehen⁴. In dem Sirleti'schen Codex des Donizo (Bethmann Nr. 1) findet sich die Urkunde nicht, und jener andere lag Leibniz nur in dem Gretser'schen Drucke vor. Wenn Leibniz sagt: *Adjeci et cartulam comitissae Mathildis 'super concessione bonorum suorum facta Romanae ecclesiae' — die Ueberschrift bei Gretser S. 234 —, quae in eodem codice ascripta reperitur*, so meint er wohl auch nicht, wie Sarti und Settele annehmen (S. 39), jenen ersteren, den er selbst verglichen hatte, sondern letzteren, den Gretser'schen codex recentior, von dem einige Sätze vorher bei ihm die Rede war⁵. Einen sehr werthvollen neuen Druck lieferte 1761 Cajetanus Cennius⁶ aus dem Cod. Vat. Ottobonian. 3057 fol. 135 der 'gesta' des scholaris Albinus⁷, der um 1184 aus alten Quellen sein Werk compilirt hatte⁸. Cennius hebt hervor, dass Albinus mit Cencius Camerarius aus denselben Quellen geschöpft und ihn an Fleiss und Sorgfalt übertroffen habe, dass sein Text Leibnizische Fehler verbessere und Conjecturen Muratori's bestätige, und fügt hinzu: *ipsumque se prodit ex comitissae autographo exceptum*. Wäre letzteres richtig, so hätte sich Albinus nicht unbedeutende Aenderungen erlaubt (*oblationis* statt *offertionis*, *cunctis* statt *omnibus* etc.); doch man darf nicht verkennen, dass hier eine äusserst werthvolle Redaction vorliegt, die besonders an Einer Stelle, wo alle andern irren, die richtige Lesart bewahrt hat: der albinianische Text vertritt eine Ableitung vom Original, welche den berühmten Marmorresten zum wenigsten gleich zu achten ist. Im Jahre 1631 fand nämlich Francesco Maria Torrigio im Pflaster der Krypten des Vatican das Fragment einer Marmortafel, welcher die Schenkungsurkunde der Matilde von 1102 eingegraben war. Mit Hülfe des Baronius'schen Textes reconstruirte er daraus den ersten Teil der Urkunde⁹; ihm folgte 1764 Stefanus Borgia¹⁰ der das Fragment selbst abdruckte; nach ihm 1773 mit Zugrundelegung

1) SS. rer. Ital., Tom. V, S. 384.

2) Codex Italiae diplomaticus Tom. II, S. 702 ff.

3) Vgl. unten S. 38, N. 1.

4) Der Text des Baronius findet sich in vielen der oben S. 1 genannten Biographien der Matilde, sowie Miraeus, Donat. Belg. c. 36; Tosti S. 221, N. 1 folgt, aber ungenau, dem Cennius. D'Arco, Della Economia politica del municipio di Mantova (Mant. 1842) S. 61 hat die Fehler von Leibniz und Baron., lässt ausserdem eine ganze Zeile aus.

5) Die Meinung, Leibniz habe die Urk. aus dem Originalecodex des Donizo, schon Orig. Guelphicae, Tom. I, S. 448: *quam ex codice Domnizonis Vaticano hic inserimus — aus jenem Cod. Vat. werden die Bilder mitgeteilt*, also 1.

6) Monumenta dominationis pontificiae, Tom. II, S. 238 ff.

7) Gregorovius irrt, wenn er a. a. O. Cennius auch den Cencius benutzen lässt. Tosti a. a. O. lässt Cennius gar edieren 'dal codice di Albino Cencio'.

8) Cennius, Tom. I, Praef. n. XXV vgl. II, S. 137. Der Codex ist noch erhalten, vgl. Watterich a. a. O. S. XLVI. Am Schluss des Cod. heisst es: *Cum autem factus sum vir . . . vocatus sum ad Rom. eccl. et ex tunc sollicitus fui quando et ubi potui, in hoc fasciculo annectere quae cognoveram vel inveniebam juris esse beati Petri per libros antiquitatum vel ea quae per me ipsum audivi et vidi a tempore Lucii III. qui me indignum diaconum ordinavit anno II. et sacerdotem IV. anno sui pontificatus (1184).*

9) F. M. Torrigio, Le sacre Grotte Vaticane, ed. 2, Rom. 1639, S. 337 ff. Die auf den Fragmenten erhaltenen Worte sind durch den Druck gekennzeichnet. Das 'FRAN' (Franculini) las er als: *fratres* (st. *fratris*) der folgenden Zeile.

10) Memorie Istoriche della pontificia città di Benevento II (Rom 1764), S. 84; vgl. S. 78, N. 1. — Reumont, Gesch. der Stadt Rom II, S. 1187 irrt, wenn er hier (er citirt die Stelle) Borgia nach einer Erztafel arbeiten lässt; ebenso schon Dionisi S. 89. Von dieser Erztafel habe ich keine Spur entdecken können. Ebensowenig scheint es richtig, wenn Reumont behauptet: 'die Namen der (geschenkten) Orte waren an einer Erzthüre der Basilika zu lesen'. Dionisi gab ihm vielleicht auch hierzu den Anlass, indem er sagt S. 89: *marmore incisum patebat (donatio Mat.) olim aedeuntibus veterem S. Petri Basilicam, ubi Mallo teste nomina quoque civitatum quas Carolus Magnus Romanae contulit ecclesiae, in valvis aeneis adnotata legebantur*. Das

des Leibniz'schen Textes Dionisi¹. Um 1840 wurden drei weitere Fragmente aufgefunden, ein kleineres und zwei grössere, aus denen zusammen mit dem ersteren dann Sarti und Settele leicht die ersten siebzehn Zeilen herstellen konnten². Sie setzen die Anfertigung der Steintafel in den Anfang des zwölften Jahrhunderts 'viventis forsitan ipsa adhuc Mathilda', halten sie für das authentische Exemplar, dessen Verlust Leibniz bedauert hatte, und nehmen an, dass sowohl der Albinianische Text als alle anderen Abschriften hierher entnommen seien. Den von den Herausgebern hervorgehobenen Merkmalen des Alters wollen wir nicht widersprechen: auch das 'ae', dem e nur in ecclesie und einmal in romane zur Seite tritt, während Albinus und Cencius stets e schrieben, weist in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts; doch der auf dem Marmor fehlende, von Albinus gebotene Name Cica (Z. 4) und Abweichungen wie Ind. XI (Z. 2) bei Cencius, Beneincasa (Z. 4), et (Z. 5), montis (Z. 10) u. a. bei Albinus und Cencius deuten für diese auf eine andere Quelle hin, ganz abgesehen davon, dass man, wo solche steinerne Urkunden im Mittelalter auftreten, ausserdem 'auch ein besiegeltes Exemplar auf Pergament' voraussetzen darf³. Von einem solchen müssen wir alle bekannten schriftlichen Aufzeichnungen ableiten. Den Herausgebern der Fragmente würde das nicht entgangen sein, wenn sie den ihnen bekannten Albinianischen Text zu Rathe gezogen hätten; sie hätten dann auch wohl nicht gegen das deutliche A der Marmortafel (bei Borgia und Dionisi) statt Tascia, vielleicht durch Tuscia bei Leibniz verführt, THUScia als Lesart der Tafel gegeben⁴, noch weniger bei der weiteren Reconstruction des Monuments, in welcher sie die Länge jeder einzelnen Zeile nach dem vorliegenden Muster herzustellen bestrebt sind, wie Dionisi lediglich den Text des Leibniz zu Grunde gelegt, dessen bedeutende Lücken⁵ jenes Bemühen von vorn herein als verfehlt erscheinen lassen. Endlich erhielten wir 1861 von Theiner⁶ und 1862 von Watterich⁷ das Diplom aus dem liber censuum des Cencius Camerarius. Beide Abdrücke sind nicht ohne Mängel — das bekannte 'Mat. dei gratia si quid est, wird bei Theiner z. B. M. d. g. siquidem —, doch Watterich schöpft aus dem Cod. Vat. Nr. 8486, d. h. dem Autographon⁸ des Cencius, und aus seinem Druck erkennen wir, dass durch Cencius zuerst ein Fehler eingeführt wurde, den mit Ausnahme des Albinus — die Marmortafel reicht nicht ganz so weit — alle andern Herausgeber bieten, deren Vorlagen sich schon dadurch als Cencii kennzeichnen: Zeile 18 fielen sieben Worte aus und sie wurden durch die Wiederholung von sieben andern aus der vorhergehenden Zeile ersetzt; die Transposition ist, wie wir unten zeigen, der Art, dass sie sich aus der Stellung der Zeilen auf der Marmortafel bei einer Abschrift unmittelbar von ihr nicht erklärt — auch dies spricht also gegen

'adnotata' durfte aber nicht so verstanden werden, als ob die Matild. Güter vorhergegangen seien. Bei Mallius ist nur von Karl dem Grossen die Rede, AA. SS. Boll. Junius, Tom. VII, S. 54 (c. 166): in memoriam tam magnificae donationis nomina civitatum, quas praenominatus Rom. imp. huic sacrosanctae eccl. contulit, in portis aeneis, quae super gradus B. Petri fuere, videlicet in introitu S. Mariae inter Turres argenteis litteris, sicut nos vidimus et cum fratribus saepissime legimus adnotata fuere, videl. Perusium, Fesulae, Clusium, Bulsinum, Assisium etc. Vielleicht veranlasste Torrigio S. 337 den Irrthum bei Dionisi.

1) Sacrar. Vatican. Basilicae Cryptar. Monumenta 1773 (ed. 2, 1828), S. 89; das Fragment dazu Tab. XXXV, genau nach Borgia.

2) Appendix zu Dionisi 1840, S. 39 ff.; dazu Tab. VII.

3) Wattenbach, Das Schriftwesen im Mittelalter S. 36. Dies thut in unserem Falle auch richtig Dionisi S. 89: primum in membrana exaratum est, deinde marmore incisum.

4) Torrigio a. a. O. S. 339 hatte: THASCIO.

5) Zu dem 'et ingressibus' Z. 20 auch noch die unten genannten des Cencius und Gretser.

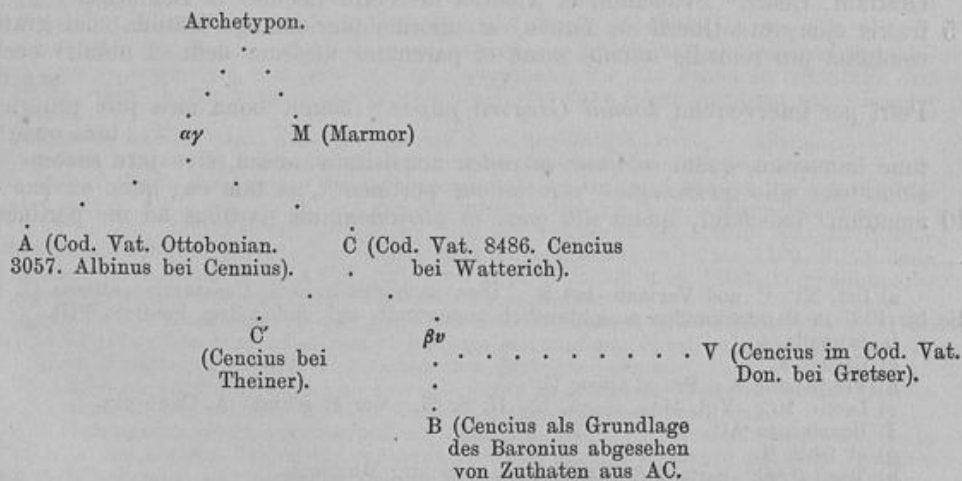
6) Codex diplomaticus domini temporalis s. sedis. Romae 1861, Tom. I, N. X.

7) Pont. Rom. Vitae, Tom. I, S. 407 N. 1.

8) Ibid. und Praef. LXXIII, N. 1.

die Annahme von Sarti und Settele, dass die vorhandenen Abschriften der Urkunde jener entnommen seien.

Eine Vergleichung der Lesarten thut unzweifelhaft dar, dass Albinus und Cencius nahe verwandt sind; aber Abweichungen wie oblationis bei A. statt des richtigen offertionis bei C. (Z. 22), legimus A. statt legitur C. (Z. 21), cunctis A. statt omnibus C. (Z. 35) u. a. schliessen die Annahme aus, dass der spätere Cencius den Albinus ausgeschrieben habe. Bei Cencius fehlt sacri vor palatii (Z. 43), findet sich die erwähnte Corruption (Z. 18): hatten beide dieselbe Vorlage — möglich sind verschiedene Abschriften einer gemeinsamen Ableitung vom Archetypon —, so gab sie A. vollständiger¹, C. in Einzelheiten getreuer wieder. Der Theiner'sche Cencius fügt den Mängeln des Autographen die falsche Datierung: quartodecimo die Dec., sodann Adericus Z. 40, Ottonis und Benvicini Z. 42 hinzu, lässt et und per Z. 12 aus, schaltet Zeile 16 pape septimi ein. Der Grundtext des Baronius ist, wie allein² schon der Fehler Z. 18 beweist, Cencius; Abweichungen wie statt: pars 'papa', statt 'in eadem ecclesia': 'eidem ecclesiae' sind wohl eigene Correcturen; andere wie 'ab hac die', statt 'ab ea die' bei Cencius, deuten darauf hin, dass unter seinen alia exemplaria sich ein dem Albinus näher stehendes befand. Der Gretser-Leibniz'sche Text aus dem Cod. Vat. der Vita Mathildis (= V) teilt ebenfalls alle charakteristischen Eigenthümlichkeiten von C., fügt aber zu der corrumpten Stelle (Z. 18) und der Lücke (Z. 43) noch zwei Lücken. Z. 26 wird ausgelassen: aut cui pars ipsius ecclesie, Z. 31: quandoque. Legavi Z. 21, habendam Z. 23 und anderes, das sich auch bei Baronius³ findet, in illo tempore Z. 15, das durch die Marmortafel gesichert ist⁴, und das Vermeiden der oben gerügten Fehler des Theiner'schen Cencius weisen auf eine von diesem verschiedene Ableitung, die dem von Baronius zu Grunde gelegten Texte nahe stand. Es ergibt sich uns demnach folgender Stammbaum:



1) Der Name 'Cice' zwischen Petro Leonis und Benincasa bei A erklärt sich wohl aus einer Nachlässigkeit des Schreibers, der das vorhergehende doppelte 'Cencius' vor Augen hatte.

2) Weiter auch offertionis Z. 22, intulerimus, mulctam Z. 32, cunctis Z. 35, paginam Z. 36, die mit C gemeinsam.

3) Baronius hatte zwar auch V, aber benutzte ihn augenscheinlich wenig; er sagt davon nur: vidimus etc., vgl. oben S. 36 N. 3.

4) Im Watterich'schen Drucke fehlt das in; Lesefehler, kleinere grammatikalische und orthographische Eigenthümlichkeiten finden sich bei allen, so dass daraus nicht sicher zu schliessen ist.

Eine neue Redaction des Textes der Urkunde hat sich demnach für die ersten 17 Zeilen lediglich an ACM, für das Uebrige an AC zu halten. Baronius muss wegen seiner alia exemplaria berücksichtigt werden: Gretser-Leibniz, sowie Theiner als schlechte Ableitungen von C kommen für den Text nicht in Frage. Leider standen mir die Handschriften selbst nicht zu Gebote, doch das Facsimile der Marmorreste findet sich bei Borgia, Dionisi, Sarti und Settele; Albinus ist bei Cencius sehr sorgfältig gedruckt; einige Ungenauigkeiten im Druck des Cennius bei Watterich liessen sich durch die Ableitungen C'BV controlieren. An einigen Stellen gaben andere Matildinische Urkunden erwünschte Auskunft.

2. Text der Urkunde.

Matilde erneuert die Schenkung ihrer Güter in Italien und Lothringen an die römische Kirche. 1102. November 17.

(Für die ersten 17 Zeilen ist die Länge derselben auf der Marmortafel beibehalten; von dem, was cursiv gedruckt, ist das Stück Z. 4 — 16 das Fragment des Torrigio (1631), Z. 1 — 3 vor 1840 gefunden, wo sich das grössere von Sarti und Settele, aus zwei Stücken bestehend, links und rechts anschloss).

In nomine sanctae et individualae trinitatis. Anno ab incarnatione domini nostri Jesu Christi MCII, XV. die Kal. Decembris, indictione X^a. Tempore domini Gregorii VII. papae in Lateranensi palatio in capella^b sanctae crucis, in praesentia Cencii^c Frangipane^d, Gratiani, Cencii^e Franculini et Alberici de Petro Leonis^e et Benincasa^f fratris ejus, et^g Uberti de Tascia^h et aliorum plurium ego Matildaⁱ dei gratia comitissa pro remedio animae meae et parentum meorum dedi et obtuli^k ecclesie^l sancti Petri per interventum domini Gregorii papae^m omnia bona mea jure proprietario, tam quaeⁿ tunc habueram, quam ea quae in antea acquisitura^o eram, sive jure successionis sive alio quocumque^p iure ad me pertinent^q, et tam ea, quae ex hac parte montium^r habebam, quam illa quae in ultramontanis partibus ad me pertinere

a) Ind. XI, C und Variante bei B. Dies nach der Indictio Constantinopolitana (1. Sept.), die bis 1087 in Papsturkunden ausschliesslich angewandt; vgl. Jaffé, Reg. Pont. S. VIII.

b) cappella A.

c) Centii A.

d) Frajapane A; Frangiapane C.

e) Leone MC. Vgl. Mon. Germ. LL. II, S. 67. Vor et schiebt A. Cice ein.

f) Beneincasa AC.

g) et fehlt M.

h) Tascio AC. Sarti und Settele lesen unrichtig Thuscia.

i) Mathilda A; Mathildis M; in den Urkunden unterschreibt sie Matilda, wie C.

k) optuli AC.

l) So auch M, wo sonst durchweg ae.

m) A: septimi pape, C: pape septimi.

n) quod A.

o) adquisitura C.

p) quocunque C.

q) pertinerent A.

r) montis AC: um 1200 wird Alpes oft singularisch gebraucht (vgl. z. B. Lig.).

videbantur, omnia sicut dictum est per manum domini Gregorii VII. papae romanae ecclesiae dedi et tradidi et cartulam inde fieri rogavi. Sed^s quia cartula nusquam^t apparet et timeo ne donatio et oblatio mea in dubium revocetur: ideo ego quae supra comitissa Matilda¹ iterum a praesenti die dono et offero eidem romane¹ ecclesie¹
 15 per manum Bernardi cardinalis et legati ejusdem romanae ecclesie¹ sicut in^u illo tempore dedi per manum domini Gregorii^v omnia bona mea tam quae nunc habeo quam quae in posterum deo propitio acquisitura^o sum, et tam ea quae ex hac parte montium^r quam^w in ultramontanis || partibus habeo vel^x habitura sum sive iure hereditario sive alio quocumque^p iure, pro mercede et remedio animae meae et parentum meorum. Quae
 20 autem ista mea bona iuris mei superius dicta una cum accessionibus et ingressibus seu cum superioribus et inferioribus suis^y, qualiter supra legitur^z, in integro ab hac^a die in eadem ecclesia dono et offero et per praesentem cartulam offertionis^b ibidem habendum confirmo, insuper^c per cultellum, festucam nodatam, guantonem^d et guasionem^e terrae atque ramum arboris^f; et me exinde foras expuli, guarpivi et absentem me feci, et a parte ipsius ecclesie habendum reliqui,
 25 faciendum exinde pars ipsius ecclesie aut cui pars ipsius ecclesie dederit^g a praesenti die quicquid^h voluerit, sine omni mea et heredum

s) set A.

t) nunquam A.

u) in fehlt AC bei Cennius und Watterich.

v) Hinter Gr. schiebt A: septimi pape ein.

w) quam quae A.

||) Soweit M. In Z. 17 sind die cursiv gedruckten Wörter zur Hälfte verstümmelt.

x) C mit allen Ableitungen giebt statt vel — sive eine Wiederholung des vorhergegangenen: quam quae — acquisitura sum (Watter. liest: quaeque). Um den Fehler zu erklären, darf man annehmen, dass in der Vorlage des Cencius die Worte etwa folgendermassen untereinander gestellt waren:

tam quae nunc habeo quam quae in posterum d. p. acquisitura sum . . . ultramontanis partibus habeo vel habitura sum sive iure hereditario sive alio quocumque etc.

Das zweite 'habeo' führte das Auge in die vorhergehende Zeile; bei 'sum' kam es auf das ähnliche sive darunter zurück. Wie man sieht, bot die Marmortafel die Worte in anderer Stellung.

y) uarum AC. Ich habe suis hergestellt nach den Urkunden der Matilde von 1106, Bacchini, Storia di S. Bened. S. 62: seu cum superioribus et inferioribus suis; von 1109, S. 71 ibid.; von 1110, Bullar. Casin. Constitut. XXXVI, vgl. Fior. a. a. O. S. 233 u. a. Statt ingressibus, ingressu begegnet auch mehrfach in derselben Formel: egressionibus.

z) legimus A. Dass legitur richtig, vgl. die Urk. bei Fior. a. a. O. S. 233 (vom J. 1110): sicut supra legitur una cum accessione et ingressu seu cum sup. et inf. suis qualiter supra legitur. Schon Muratori emendierte hier richtig den Text des Leibniz.

a) So AB. — ab ea die C. Vgl.: ab hac die genau in derselben Weise in der Urk. Note z.

b) offertionis C; oblationis A. Die Matildin. Urkk. schreiben offertionis.

c) Alle Herausgeber setzen vor 'insuper' ein Punctum (Bacchini, Muratori, Fiorentini, Leibniz u. a. auch in den übrigen Urkunden), während doch die ganze Ausführung mit 'per', entsprechend dem vorhergehenden per cartulam, sich an confirmo anschliesst. Leibniz fühlte den Fehler, indem er (a. a. O. Note c) vorschlug, man möge hinter arboris ein 'tradidi' vel tale aliquid supplieren.

d) gantonem C.

e) quasionem C.

f) Leibniz suppliert: tradidi; vgl. aber oben N. c.

g) B und daraus Note zu V bei Gretser: papae aut cui papa illius ecclesiae dederit; V: faciendum exinde pars ipsius ecclesiae dederit, mit Auslassung von: aut cui pars ipsius ecclesiae. So konnte für Leibniz (Note f. a. a. O.) das 'dederit' überflüssig scheinen, und Sarti und Settele suchen vergeblich durch Interpunction vor dederit zu helfen. Cennius a. a. O. Note 10, der doch

et proheredum meorum contradictione. Si quid vero, quod futurum esse non credo, si ego comitissa Matildaⁱ, quod absit, aut ullus de heredibus aut proheredibus
 30 meis, seu quaelibet opposita persona contra hanc cartulam offertionis^k nostre^l
 quandoque agere temptaverimus aut eam per quodvis ingenium infringere quaesive-
 rimus, tunc inferamus ad illam^m partem, contra quam exinde litem intulerimusⁿ,
 multa^o, quod est pena^p auri optimi libras M., argenti pondera quatuor milia; et
 quod repetierimus vendicare non valeamus, sed praesens haec cartula offertionis
 35 omnibus^q temporibus firma permaneat atque persistat. Et bergamena cum atra-
 mentario de terra levavi, paginae Guidonis notarii^r tradidi et scribere^s ro-
 gavi, in qua subter confirmans testibus obtuli roborandum.

Actum Canusiae feliciter.

Matilda^u dei gratia si quid est in hac carta a me facta ss. et^v †.

40 Ego Ardericus iudex interfui et ss. et †.

Ego Ubaldus iudex interfui et ss. et †.

Signum manu Attonis de Monte Barranzonis et Bonivicini de Canusia
 rogati testes.

Ego Guido notarius sacri^w palatii scriptor^x hujus cartulae offertionis^y post tra-
 ditam complevi et dedi.

den richtigen Text vor sich hatte, acceptiert von Leibniz habenda statt habendum und schliesst sich seiner Erklärung an. Die Formel ist in Matildinischen Urkunden häufig; pars ipsius ecclesiae = ecclesia illa. Also: damit hinfort jene Kirche oder derjenige, dem jene Kirche das Recht giebt, vom heutigen Tage an damit mache, was sie wolle.

h) quidquid C.

i) Mathilda com. A.

k) oblationis A.

l) ire quandoque agere A.

m) ad eam partem C.

n) intulimus A.

o) multam C.

p) poena C. Vgl. Fior. S. 233. 261. 276.

q) cunctis A.

r) Die Urkunden schieben hier oft: inconvulsa, oder: inconcussa ein.

s) Die Herausgeber ändern oft unrichtig: paginam Guidoni notario. Vgl. aber Bullar. Casin.

Const. XXXVII u. a.

t) scribi A.

u) Mathilda A.

v) C nur: ss.

w) sacri fehlt C; doch ist not. sacri palatii der stehende Titel, und Guido unterschreibt in andern Urkunden auch so.

x) scriptor et huius A.

y) oblationis A; an dieser Stelle hat auch C bei Watterich: offertionis.